

Anlage A/15/4

LANDESSCHULRAT
FÜR BURGENLAND



LEHRPLAN FÜR
BERUFSSCHULEN
FÜR DEN LEHRBERUF

BAUMASCHINEN-
TECHNIK,
LANDMASCHINEN-
TECHNIKER

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN, ALLGEMEINES BILDUNGSZIEL, ALLGEMEINE DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE UND UNTERRICHTSPRINZIPIEN

A. Allgemeine Bestimmungen:

Der Lehrplan der Berufsschule ist ein Lehrplan mit Rahmencharakter, der Unterrichtsziele, Inhalte und Verfahren für die Planung und Realisierung von Lernprozessen angibt. Er ermöglicht die eigenständige und verantwortliche Unterrichtsarbeit des Lehrers gemäß den Bestimmungen des § 17 Abs. 1 des Schulunterrichtsgesetzes innerhalb des vorgegebenen Umfangs.

Die Lehrpläne umfassen:

Allgemeine Bestimmungen
Allgemeines Bildungsziel
Allgemeine didaktische Grundsätze
Unterrichtsprinzipien
Studentafel
Stundenausmaß und Lehrpläne für den Religionsunterricht
Bildungs- und Lehraufgaben sowie Lehrstoff und didaktische Grundsätze der einzelnen Unterrichtsgegenstände.

Der Lehrplan jedes Unterrichtsgegenstandes umfasst:

- Bildungs- und Lehraufgabe, welche angibt, zu welchen Haltungen und Fertigkeiten die Schülerinnen und Schüler geführt werden und über welches Wissen sie verfügen sollen.
- Lehrstoff, welcher den Umfang der Unterrichtsinhalte festlegt.
- Didaktische Grundsätze als Handlungsanweisungen für die Lehrerinnen und Lehrer.

Anordnung, Gliederung und Gewichtung des im Lehrplan der einzelnen Klassen angeführten Lehrstoffes (Lehrstoffverteilung) im Sinne der Bildungs- und Lehraufgabe sind der verantwortlichen Entscheidung der Lehrerinnen und Lehrer überlassen, wobei aus didaktischen wie schulorganisatorischen Gründen Koordinationen unbedingt erforderlich sind. Die Reihenfolge der Sachgebiete bedeutet nur eine Empfehlung und ist nicht bindend. Bei der Gewichtung der Lehrstoffe ist auf die Möglichkeit und Notwendigkeit der exemplarischen Vermittlung sowie auf die jeweils verfügbare Zeit zu achten. Die Auswahl der Beispiele hat dem Grundsatz der Wirklichkeitsnähe zu entsprechen. Die Arbeit mit dem Lehrbuch ist diesen Überlegungen unterzuordnen.

Die Unterrichtsplanung (Vorbereitung) erfordert vom Lehrer

- die Konkretisierung des allgemeinen Bildungszieles sowie der Bildungs- und Lehraufgaben der einzelnen Unterrichtsgegenstände durch Festlegung der Unterrichtsziele,
- die Festlegung der Methoden und Medien für den Unterricht.

Die Unterrichtsplanung hat einerseits den Erfordernissen des Lehrplanes zu entsprechen und andererseits didaktisch angemessen auf die Fähigkeiten, Bedürfnisse und Interessen der Schülerinnen und Schüler sowie auf aktuelle Ereignisse und Berufsnotwendigkeiten einzugehen.

B. Allgemeines Bildungsziel:

Die Berufsschule hat nach § 46 und unter Bedachtnahme auf § 2 des Schulorganisationsgesetzes die Aufgabe, in einem berufsbegleitenden fachlich einschlägigen Unterricht den berufsschulpflichtigen Personen die grundlegenden theoretischen Kenntnisse zu vermitteln, ihre betriebliche Ausbildung zu fördern und zu ergänzen sowie ihre Allgemeinbildung zu erweitern. In den im Lehrplan vorgesehenen Pflichtgegenständen sind die Schülerinnen und Schüler durch Leistungsgruppen zu fördern. Zur Vorbereitung auf die Berufsreifeprüfung sind interessierte Schülerinnen und Schüler nach Möglichkeit durch Differenzierungsmaßnahmen im Unterricht und durch Freigegegenstände zu fördern.

Daraus ergeben sich folgende allgemeine Bildungsaufgaben:

Die Bildungsarbeit in der Berufsschule hat die durch die betriebliche Lehre bewirkte enge Verbindung mit der Berufswelt zu berücksichtigen und die dadurch gegebenen pädagogischen Möglichkeiten zu nützen. Das durch einen zusätzlichen Pflichtgegenstand erweiterte oder im Pflichtgegenstand vertiefte Bildungsangebot soll die berufliche Mobilität der Schülerinnen und Schüler erhöhen, ihre fachliche Bildung erweitern und das Streben nach höherer Qualifikation fördern.

Ausgehend von der Erlebniswelt muss die Bildungsarbeit bestrebt sein, die Berufsschülerinnen und Berufsschüler zur selbständigen Aneignung von Kenntnissen, Fertigkeiten und Einstellungen zu befähigen und ihn zur Weiterbildung anzuregen.

Die Berufsschule soll zu mitmenschlichen Verhaltensweisen erziehen, die Bereitschaft für eine verantwortungsbewusste Zusammenarbeit im Betrieb, in der Gesellschaft und im Staat fördern und dadurch das kritische Verständnis für Gesellschaft und Wirtschaft wecken.

Die Berufsschülerinnen und Berufsschüler sollen grundlegend dazu befähigt sein, sich mit der Sinnfrage, mit ethischen und moralischen Werten wie mit der religiösen Dimension des Lebens sowie mit Religionen und Weltanschauungen als notwendiger Erweiterung und Vertiefung dieser Kompetenz auseinanderzusetzen.

C. Allgemeine didaktische Grundsätze:

1. Zur Erreichung des Bildungszieles der Berufsschule ist es erforderlich, den Lehrstoff unter Berücksichtigung der Eingangsvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler und deren in der Berufswelt gemachten Erfahrungen zu behandeln. Die der Berufsschule zur Verfügung stehende Zeit soll durch eine überlegte Stoff- und Methodenwahl besonders gut genützt werden.
2. Der Lehrer orientiert sich bei der Auswahl und Behandlung des Lehrstoffes am jeweiligen Stand der Wissenschaft und Technik. Damit die Schülerinnen und Schüler ihre Kenntnisse und Fertigkeiten in verschiedenen Situationen anwenden kann, ist eine fächerübergreifende Aufbereitung des Lehrstoffes wichtig. Besonders in den höheren Klassen sollten durch Projektunterricht die Zusammenhänge der einzelnen Stoffgebiete und Unterrichtsgegenstände verständlich gemacht werden. Die Kritik der Mitschülerinnen und Mitschüler und die angemessene Unterstützung durch die Lehrerinnen und Lehrer bei der Problemlösung sind für den Lernfortschritt bedeutsam.
3. Es sollten von den Lehrerinnen und Lehrern methodische Wege eingeschlagen werden, die den Schülerinnen und Schülern ein selbständiges Erarbeiten des Bildungsgutes erlauben und die Zusammenarbeit in der Gemeinschaft fördern. Die Grundsätze der Aktualität, der Anschaulichkeit, Lebensnähe und Stoffsicherung sind zu beachten.
4. Durch das Kennenlernen der unterschiedlichen Religionen und Weltanschauungen sollen den Schülerinnen und Schülern umfassende Orientierungshilfen für ihr berufliches und privates Leben, aber auch für die Gestaltung der Gesellschaft angeboten werden.
5. Aufgaben mit der Möglichkeit der Selbstkontrolle durch die Schülerinnen und Schüler motivieren zum eigenständigen und eigenverantwortlichen Lernen. Überdies belebt der Wechsel von Individualphasen und Sozialphasen den Lernprozess sehr. Mit Methoden des selbständigen Bildungserwerbes wird über die Berufsschule hinaus die Grundlage für die Weiterbildung gelegt.
6. Der qualitativen Behandlung des Lehrstoffes einschließlich der erforderlichen Festigung und Übung ist der Vorzug gegenüber der quantitativen zu geben.

Hausaufgaben sollten gerade bei Berufsschülerinnen und Berufsschülern unter Bedachtnahme auf die zeitliche Zumutbarkeit und im Hinblick auf die didaktischen Absichten genau überlegt sein. In vielen Fällen wird das Prinzip der Freiwilligkeit bei der Erledigung solcher Aufgaben pädagogisch ertragreicher sein.

7. Die Kommunikationsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler ist gezielt zu fördern. Dazu eignen sich besonders der Gruppenunterricht, die Partnerarbeit und andere Sozialformen des Unterrichts sowie alle problem- und prozessorientierten Lehrverfahren.

8. Unterrichtsgegenstände, die praktische Übungen und manuelle Fertigkeiten zum Inhalt haben, dienen nicht primär der Festigung von im Betrieb zu vermittelnden Ausbildungsinhalten. Praktische Unterrichtsgegenstände und Laboratoriumsübungen haben die der betreffenden Tätigkeit innewohnende Problematik und die Hintergründe für eine sinnvolle Lösung aufzuzeigen. Diese Unterrichtsgegenstände tragen zum besseren Verständnis der abstrakten Sachgebiete des fachtheoretischen Unterrichts und zur Sicherung des Unterrichtsertrages bei.

9. Neben dem zweckmäßigen Einsatz von Unterrichtsmitteln sind die Kriterien der Verständlichkeit bei der Unterrichtserteilung zu beachten.

10. Lehrausgänge und Exkursionen leisten einen wichtigen Beitrag zur Veranschaulichung, wenn sie gewissenhaft vorbereitet sind und angemessen ausgewertet werden.

11. Im leistungsdifferenzierten Unterricht liegt der Zweck des vertieften Bildungsangebotes in der durchdachten Integration der komplexen oder zusätzlichen Inhalte mit dem Normallehrstoff.

12. Förderkurse zeichnen sich durch eine besondere methodische Dichte und einen hohen Grad an Individualisierung bei der Behandlung des Lehrstoffes aus und haben keinesfalls den Zweck der ausschließlichen Wiederholung von Schulübungsbeispielen.

13. Zur Umsetzung der Bildungs- und Lehraufgaben und der festgelegten Lehrplaninhalte für Schülerinnen und Schüler, die gemäß § 8b Abs. 1 und 2 des Berufsausbildungsgesetzes eine Lehre mit längerer Lehrzeit oder einen Ausbildungsvertrag, in dem eine Teilqualifikation vereinbart wurde, abgeschlossen haben, sind methodische Wege einzuschlagen, die die Integration in die Klassengemeinschaft fördern und auf die Leistungsfähigkeit dieser Schülerinnen und Schüler Bedacht nehmen. Für den Fortschritt beim Erarbeiten

des Lehrstoffes steht das Erfolgserlebnis für die Schülerinnen und Schüler durch das schrittweise Erreichen kleiner Bildungsziele im Vordergrund.

D. Unterrichtsprinzipien:

Im Sinne einer ganzheitlichen Bildung sind der Berufsschule auch Aufgaben gestellt, die nicht einem Unterrichtsgegenstand oder wenigen Unterrichtsgegenständen zugeordnet werden können, sondern auch fächerübergreifend im Zusammenwirken vieler oder aller Unterrichtsgegenstände zu bewältigen sind. Kennzeichnend für diese Bildungsaufgaben ist, dass sie in besonderer Weise die Grundsätze der Lebensnähe und Handlungsbezogenheit des Unterrichts berücksichtigen; kennzeichnend für sie ist ferner, dass sie nicht durch Lehrstoffangaben allein beschrieben werden können, sondern als Kombination stofflicher, methodischer und erzieherischer Anforderungen zu verstehen sind und schließlich, dass sie unter Wahrung ihres fächerübergreifenden Charakters jeweils in bestimmten Unterrichtsgegenständen oder Teilen von Unterrichtsgegenständen einen stofflichen Schwerpunkt haben.

Solche Bildungsaufgaben (Unterrichtsprinzipien) sind:

- Erziehung zur Gleichstellung von Frauen und Männern
- Erziehung zum unternehmerischen Denken und Handeln
- Gesundheitserziehung
- Lese- und Sprecherziehung
- Medienerziehung
- Politische Bildung
- Sexualerziehung
- Umwelterziehung
- Verkehrserziehung

Die Umsetzung der Unterrichtsprinzipien im Schulalltag erfordert eine wirksame Koordination der Unterrichtsgegenstände unter Ausnützung ihrer Querverbindungen, den Einsatz geeigneter zusätzlicher Unterrichtsmittel und allenfalls die gelegentliche Heranziehung außerschulischer Fachleute. Für diese Umsetzung bieten sich vor allem projektorientierter Unterricht und Projekte an. Die Unterrichtsprinzipien sollen jedoch nicht eine Vermehrung des Lehrstoffes bewirken, sondern zu einer besseren Durchdringung und überlegten Auswahl des im Lehrplan beschriebenen Lehrstoffes beitragen. Unterrichtsprinzipien sind auch dann zu beachten, wenn zur selben Thematik eigene Unterrichtsgegenstände oder Lehrstoffinhalte vorgesehen sind. Für die Umsetzung der Unterrichtsprinzipien sind die einschlägigen Grundsatzverordnungen des zuständigen Bundesministeriums zu beachten.

PFLICHTGEGENSTÄNDE

POLITISCHE BILDUNG

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Schüler soll zur aktiven, kritischen und verantwortungsbewussten Gestaltung des Lebens in der Gemeinschaft befähigt sein.

Er soll sich der persönlichen Position bewusst sein, andere Standpunkte und Überzeugungen vorurteilsfrei und kritisch prüfen sowie die eigene Meinung vertreten können.

Er soll zur Mitwirkung am öffentlichen Leben bereit sein, nach Objektivität streben und anderen mit Achtung und Toleranz begegnen.

Er soll für humane Grundwerte eintreten, sich für die Belange Benachteiligter einsetzen und in jeder Gemeinschaftsform zwischenmenschliche Beziehungen partnerschaftlich gestalten.

Er soll Vorurteile erkennen und bereit sein, sie abzubauen.

Er soll die Verantwortung des Einzelnen und der Gesellschaft für eine gesunde Umwelt und die sich daraus ergebenden Interessenskonflikte erkennen und umweltbewusst handeln.

Er soll Konflikte gewaltfrei bewältigen können und für Frieden und Gleichberechtigung eintreten.

Er soll sich der Stellung Österreichs in Europa und in der Welt und der Notwendigkeit internationaler Zusammenarbeit bewusst sein.

Er soll mit Rechtsgrundlagen, die ihn in Beruf und Alltag betreffen, vertraut sein und die Grundzüge der staatlichen Rechtsordnung kennen.

Er soll das Wirken der Kräfte in Staat und Gesellschaft im Zusammenhang mit der zeitgeschichtlichen Entwicklung verstehen und die Mitwirkungsmöglichkeiten erkennen und nützen.

Lehrstoff:

1 . K l a s s e

Lehrling und Schule:
Klassen- und Schulgemeinschaft.

Lehrling und Betrieb:
Berufsbildung. Rechtliche Bestimmungen über die duale Berufsausbildung sowie die Beschäftigung von Jugendlichen und ihrer Vertretung im Betrieb.

Berufliches Umfeld:
Arbeitsrecht. Sozialrecht. Interessensvertretungen.

Soziales Umfeld:
Gemeinschaftsformen - Gemeinschaftsbeziehungen. Gesundes Leben. Medien. Jugendschutz. Der Jugendliche als Verkehrsteilnehmer.

2 . K l a s s e

Zeitgeschichte:
Werden und Entwicklung der Republik Österreich.

Rechtliche Grundlagen des österreichischen Staates, politisches System Österreichs:
Prinzipien der österreichischen Bundesverfassung. Österreichs Neutralität. Landesverteidigung. Grund- und Freiheitsrechte. Staatsbürgerschaft. Politische Parteien und Verbände. Sozialpartnerschaft.

3 . K l a s s e

Soziales Umfeld:
Umwelt.

Österreich in der Völkergemeinschaft:
Österreich in der Europäischen Union. Internationale Beziehungen. Internationale Organisationen.

Rechtliche Grundlagen des österreichischen Staates, politisches System Österreichs:
Wahlen. Direkte Demokratie. Bundesgesetzgebung. Bundesverwaltung. Landesgesetzgebung. Landesverwaltung. Gemeinde.

4 . K l a s s e

Lehrling und Betrieb:
Weiterbildung.

Berufliches Umfeld:
Arbeitsmarkt. Personenverkehr in der EU.

Rechtliche Grundlagen des österreichischen Staates, politisches System
Österreichs:
Gerichtsbarkeit. Budget.

Didaktische Grundsätze:

Der Unterricht soll auf den Erfahrungen der Schüler aufbauen, sich an ihren Bedürfnissen orientieren und die gesellschaftliche Realität einbeziehen.

Das aktuelle Zeitgeschehen ist zu berücksichtigen.

Zeitgeschichte ist insoweit zu behandeln, als entsprechende Kenntnisse für das Verständnis der Gegenwart notwendig sind.

Gesetze sollen nur in ihren wesentlichen Bereichen dargestellt werden.

Auf bestehende Diskrepanzen zwischen Gesetzesanspruch und Wirklichkeit ist einzugehen.

Die politischen, kulturellen, wirtschaftlichen und humanitären Leistungen Österreichs sollen bei sich bietender Gelegenheit hervorgehoben und die österreichischen Verhältnisse im Vergleich zu anderen Staaten dargestellt werden.

Auf die Entwicklung der Fähigkeiten der Schüler, kritisch zu denken, sich anderen mitzuteilen, kooperativ zu handeln und selbständig zu arbeiten, soll besonderer Wert gelegt werden. Dies soll durch die Auswahl entsprechender Sozialformen und Unterrichtsmethoden gefördert werden.

Die Lehrer müssen sich ihrer Wirkung im Umgang mit Schülern bewusst sein. Unabhängig von ihrer eigenen Meinung haben sie auch andere Standpunkte und Wertvorstellungen darzustellen, um den Schülern eine selbständige Meinungsbildung zu ermöglichen.

DEUTSCH UND KOMMUNIKATION

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Schüler soll Situationen des beruflichen und privaten Alltags sprachlich bewältigen und mit Vorgesetzten, Kollegen und Kunden entsprechend kommunizieren können.

Er soll durch aktive Erprobung von schriftlichen und vor allem mündlichen Kommunikationsformen Erfahrungen über seine Sprech- und Verhaltensweisen sammeln, seinen Kommunikationsstil sowie seine Sprechtechnik verbessern und seine Rechtschreibkenntnisse festigen und erweitern.

Er soll dadurch seine Kommunikations- und Handlungsfähigkeit verbessern, seinen Wortschatz erweitern und persönliche und betriebliche Interessen sprachlich angemessen vertreten können.

Der Schüler, der sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereitet, soll unter Berücksichtigung der Schreibrichtigkeit über zusätzliche Qualifikationen im kreativen Schreiben verfügen.

Lehrstoff:

1 . K l a s s e

Kommunikation:

Elemente und Aufgaben der verbalen und nonverbalen Kommunikation.

Hindernisse und Störungen der verbalen und nonverbalen Kommunikation.

Schriftliche Kommunikation:

Sammeln und Sichten von Informationen.

Mündliche Kommunikation:

Darstellen von Sachverhalten.

Gespräche mit Vorgesetzten und Kollegen:

Höflichkeitsnormen. Mitteilungs - und Fragetechniken.

Rechtschreibung:

Gebrauch von Wörterbüchern und Nachschlagwerken.

Lehrstoff für Schüler, die sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereiten:

Kreatives Schreiben:

Behandlung von gesellschaftsrelevanten Themen (Quellenstudium, Konzeption und Ausarbeitung).

2 . K l a s s e

Schriftliche Kommunikation:

Erstellen von Berichten, Inhaltsangaben und Kurzfassungen.

Mündliche Kommunikation:

Einfache Reden und Einzelgespräche. Anspruchsvolle Reden und Einzelgespräche.

Gespräche mit Kunden:

Höflichkeitsnormen. Kontaktaufnahme. Bedarfsermittlung.

Rechtschreibung:

Erweiterung des Grundwortschatzes. Festigung des Fachwortschatzes. Übungen zum Erheben und Beheben gravierender Rechtschreibfehler. Gebrauch von Wörterbüchern und Nachschlagwerken.

Lehrstoff für Schüler, die sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereiten:

Kreatives Schreiben:

Behandlung von gesellschaftsrelevanten Themen (Quellenstudium, Konzeption und Ausarbeitung).

3 . K l a s s e

Schriftliche Kommunikation:

Erstellen von Protokollen und Exzerpten. Interpretation von Informationen.

Mündliche Kommunikation:

Einfache Gruppengespräche. Kommunikationsnormen beim Telefonieren. Einfache Telefonate mit Kunden.

Gespräche mit Kunden:

Auftragsannahme. Phasen eines facheinschlägigen Beratungsgespräches.

Rechtschreibung:

Erweiterung des Fachwortschatzes. Festigung des Fremdwortschatzes. Gebrauch von Wörterbüchern und Nachschlagewerken.

Lehrstoff für Schüler, die sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereiten:

Kreatives Schreiben:

Behandlung von berufsrelevanten Themen (Quellenstudium, Konzeption und Ausarbeitung).

4 . K l a s s e

Schriftliche Kommunikation:

Erstellen von Visualisierungshilfen für Präsentationen.

Mündliche Kommunikation:

Argumentation und Präsentation.

Rechtschreibung:

Übungen zum Erkennen und Beheben spezieller Rechtschreibfehler.

Lehrstoff für Schüler, die sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereiten:

Kreatives Schreiben:

Behandlung von berufsrelevanten Themen (Quellenstudium, Konzeption und Ausarbeitung).

Didaktische Grundsätze:

Hauptkriterium für die Lehrstoffauswahl ist der Beitrag zur Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit des Schülers, wobei das zur Verfügung stehende Stundenausmaß zu beachten ist. Texte, Medienbeispiele und Problemstellungen sollen sich vor allem an der beruflichen und privaten Erfahrungswelt orientieren und auf den erworbenen Kenntnissen aus der Pflichtschule aufbauen. Das selbständige Beschaffen von Informationsmaterial soll gefördert werden.

Im Bereich der mündlichen Kommunikation sind Übungen individueller Aufgabenstellung bzw. Übungen in Kleingruppen empfehlenswert. Situationsgerechte Gesprächs- und Sozialformen motivieren den Schüler zu aktiver Mitarbeit, wodurch eine Vielzahl kommunikativer Selbst- und Fremderfahrungen ermöglicht und ein wichtiger Beitrag zur Sprechtechnik von Persönlichkeitsbildung geleistet werden kann.

Es empfehlen sich Methoden, die die Sprechfertigkeit und die Mitteilungsleistung der Schüler fördern (z.B. Rollenspiele, Dialoge). Der gezielte Einsatz audiovisueller Medien ermöglicht Übungen zu angemessenem Verhalten durch Rückmeldungen sowie Selbst- und Fremdkritik.

Bei jeder Gelegenheit ist auf die Verbesserung des Ausdrucks, des Stils und der grammatikalischen Richtigkeit Wert zu legen.

Der Lehrstoff „Rechtschreibung“ soll sich an den individuellen Vorkenntnissen der Schüler und konkreten Schreibanlässen orientieren und zeitlich höchstens ein Viertel der Gesamtstundenzahl abdecken.

Absprachen mit den Lehrern der anderen Unterrichtsgegenstände, insbesondere „Politische Bildung“ hinsichtlich des Übens der Sprechfertigkeit sowie „Wirtschaftskunde mit Schriftverkehr“ betreffend Festigung der Rechtschreibkenntnisse sollen einen optimalen Lernertrag sichern.

Das Thema „ Gespräch mit Kunden“ hat berufseinschlägig zu erfolgen, weshalb die Zusammenarbeit mit den Lehrern des Fachunterrichtes wichtig ist.

BERUFSBEZOGENE FREMDSPRACHE ENGLISCH

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler sollen Situationen des beruflichen und privaten Alltags in der Fremdsprache bewältigen können.

Sie sollen - erforderlichenfalls unter Verwendung eines zweisprachigen Wörterbuches - Gehörtes und Gelesenes verstehen und sich mündlich und schriftlich angemessen ausdrücken sowie die erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten selbständig anwenden und weiterentwickeln können.

Sie sollen Menschen anderer Sprachgemeinschaften und deren Lebensweise achten.

Die Schülerinnen und Schüler, die sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereiten, sollen ihren mündlichen und schriftlichen Ausdruck bei der Behandlung und Präsentation von gesellschaftsrelevanten und berufsspezifischen Themen vertiefen können.

In den einzelnen Klassen soll der Schüler:

1. Klasse

das Wesentliche des Klassengesprächs und das Wesentliche einfacher themenbezogener Hörtexte verstehen und Einzelheiten heraushören können;

das Wesentliche einfacher themenbezogener Lesetexte verstehen und Einzelheiten mit Übersetzungshilfen hervorheben können;

sich themenbezogen mit einfachen Worten und Redewendungen verständlich machen und Rückfragen stellen können;

Stichworte und Redewendungen notieren, Formulare ausfüllen und einfache Texte umgestalten können.

Lehrstoff für Schüler, die sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereiten:

Mündlicher und schriftlicher Ausdruck:

Behandlung von gesellschaftsrelevanten und berufsspezifischen Themen (Quellenstudium, Konzeption und Ausarbeitung einfacher Texte).

2. Klasse

das Klassengespräch und das Wesentliche authentischer Hörtexte verstehen und wichtige Details heraushören können;

das Wesentliche authentischer Lesetexte nach gelegentlichen Rückfragen mit Hilfe von Wörterbüchern verstehen können;

sich themenbezogen einfach und im wesentlichen richtig ausdrücken und an Klassengesprächen teilnehmen können;

Hör- und Lesetexte zusammenfassen und einfache Mitteilungen verfassen können.

Lehrstoff für Schüler, die sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereiten:

Mündlicher und schriftlicher Ausdruck:

Behandlung von gesellschaftsrelevanten und berufsspezifischen Themen (Quellenstudium, Konzeption und Ausarbeitung von komplexen Texten).

3. Klasse

das Klassengespräch und das Wesentliche authentischer Hörtexte verstehen und wichtige Details heraushören und bearbeiten können;

das Wesentliche authentischer Lesetexte nach gelegentlichen Rückfragen verstehen und mit Hilfe von Wörterbüchern weiterbearbeiten können;

sich themenbezogen einfach und im wesentlichen richtig ausdrücken und an Klassengesprächen teilnehmen können;

Hör- und Lesetexte zusammenfassen, Konzepte als Hilfe für mündliche Äußerungen verfassen können.

Lehrstoff für Schüler, die sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereiten:

Mündlicher und schriftlicher Ausdruck:

Behandlung von gesellschaftsrelevanten und berufsspezifischen Themen (Quellenstudium, Konzeption und Ausarbeitung von komplexen Texten).

4. Klasse

sich themenbezogen richtig ausdrücken und an Klassengesprächen teilnehmen können;

Hör- und Lesetexte zusammenfassen, Konzepte als Hilfe für mündliche Äußerungen verfassen können.

Lehrstoff für Schüler, die sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereiten:

Mündlicher und schriftlicher Ausdruck:

Behandlung von gesellschaftsrelevanten und berufsspezifischen Themen (Quellenstudium, Konzeption und Ausarbeitung von komplexen Texten).

Lehrstoff:

Die folgenden Themen sind in jeder der Klassen im Sinne der angeführten Bildungs- und Lehraufgabe mit steigendem Schwierigkeitsgrad zu behandeln.

Wirtschaft und Arbeitswelt:

Beruf, Arbeitsplatz und Ausbildung. Berufsspezifischer Schriftverkehr und Stellenbewerbung. Sicherheit und Umweltschutz.

Alltag und Aktuelles:

Selbstdarstellung. Familie und Freunde. Wohnen. Gesundheit und Sozialdienste. Essen und Trinken. Ortsangaben. Freizeit. Reise und Tourismus. Einkaufen. Nationales und internationales Zeitgeschehen.

Beruf:

Grundbegriffe der Kfz-Technik.

Werk- und Hilfsstoffe.

Werkzeuge, Maschinen, Geräte und Arbeitsbehelfe.

Mess- und Prüfinstrumente.

Kraftfahrzeuge und Aggregatgruppen. Arbeits- und Kraftmaschinen.

Kfz-Elektrik und Elektronik.

Technische Zeichnungen.

Arbeitsverfahren und -techniken.

Didaktische Grundsätze:

Hauptkriterien für die Lehrstoffauswahl sind die Anwendbarkeit auf Situationen des beruflichen und privaten Alltags der Schüler, insbesondere die Erfordernisse des Lehrberufes. Hierbei ist auf das zur Verfügung stehende Stundenausmaß Bedacht zu nehmen.

Um die Erreichung der Bildungs- und Lehraufgabe zu gewährleisten, empfiehlt es sich, von den Vorkenntnissen und dem Erlebnisbereich der Schüler auszugehen. Zur Verbesserung der Chancen von Schülern, die keine oder nur geringe Vorbildung in der Fremdsprache haben, tritt bei der Vermittlung des Lehrstoffes die Leistungsbeurteilung in den Hintergrund. Das Schwergewicht des Unterrichtes für diese Schüler liegt auf der Vermittlung der sprachlichen Grundfertigkeiten.

Die Behandlung der Themen soll die Schüler auf Begegnungen mit Ausländern und mit fremdsprachlichen Texten vorbereiten und Vergnügen bereiten.

Auf die Inhalte des Fachunterrichtes wäre Bezug zu nehmen.

Die kommunikativen Fertigkeiten werden durch weitgehende Verwendung der Fremdsprache als Unterrichtssprache sowie durch Einsatz von Hörtexten auf Tonträgern und Filmen, z.B. von Telefon- und Verkaufsgesprächen, Radio- und Fernsehberichten, gefördert.

Die Verwendung fachspezifischer Originaltexte, z.B. Bedienungs-, Wartungs- und Reparaturanleitungen, Anzeigen, Produkt- und Gebrauchsinformationen, Geschäftsbriefe, Fachzeitschriften, fördern nicht nur das Leseverständnis, sondern verstärkt auch den Praxisbezug.

Für die Schulung der Sprechfertigkeit eignen sich besonders Partnerübungen, Rollenspiele und Diskussionen. Die besten Ergebnisse werden erzielt, wenn die Freude an der Mitteilungsleistung Vorrang vor der Sprachrichtigkeit genießt.

Einsichten in die Grammatik der Fremdsprache und das Erlernen des Wortschatzes ergeben sich am wirkungsvollsten aus der Bearbeitung authentischer Texte und kommunikativer Situationen.

BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHER UNTERRICHT

WIRTSCHAFTSKUNDE MIT SCHRIFTVERKEHR

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Schüler soll das ihn betreffende Wissen über Informations- und Kommunikationstechniken, Dokumente, Urkunden, Verträge und Zahlungsverkehr haben.

Er soll die wesentlichen Ziele und Grundbegriffe der Volks- und Betriebswirtschaft in Österreich und in der Europäischen Union kennen und verstehen sowie über ausgewählte Kapitel der Wirtschaftspolitik Bescheid wissen.

Er soll die für den privaten und beruflichen Alltag notwendigen Schriftstücke lesen und verstehen sowie selbständig konzipieren und mittels moderner Bürotechnik formal richtig ausfertigen können.

Er soll als Konsument und Facharbeiter wirtschaftliche Entscheidungen treffen, selbständig und verantwortungsbewusst handeln können sowie Verständnis für die Vorgänge und Zusammenhänge von Wirtschaft und Ökologie haben.

Lehrstoff:

1. Klasse

Informations- und Kommunikationstechniken:

Arten und Möglichkeiten der Informationsübermittlung, Datenverarbeitung (Grundlagen, privater und betrieblicher Einsatz, Datenschutz, gesellschaftliche Auswirkungen, Ergonomie).

Schriftverkehr: Schriftstücke des privaten und beruflichen Bereiches.

Dokumente und Urkunden:

Arten, Beschaffung, Beglaubigung, Aufbewahrung, Verlust.

Schriftverkehr: Vollmachten und Antragsformulare.

Verträge:

Rechtliche Grundlagen. Arten.

2 . K l a s s e

Verträge:

Rechtliche Grundlagen. Arten, insbesondere Kauf-, Werk- und Versicherungsverträge. Regelmäßiger und unregelmäßiger Ablauf. Wohnraum (Arten, Beschaffung, Finanzierung). Verbraucherschutz. Wertsicherung. Produkthaftung. Normen in der EU.
Schriftverkehr: Dazugehörige Schriftstücke aus der Sicht des Konsumenten.

Zahlungsverkehr:

Aufgabenbereiche der Finanzierungs- und Kreditinstitute. Aktuelle Formen des Zahlungsverkehrs.
Schriftverkehr: Ausfüllen von Formularen.

3 . K l a s s e

Volkswirtschaft:

Grundbegriffe. Wirtschaftskreislauf. Markt, Marktformen und Preisbildung. Europäischer Binnenmarkt. Wirtschaftsordnungen. Ökologie. Internationale Wirtschaft.

Betriebswirtschaft:

Betrieb und Unternehmung. Unternehmensgründung (persönliche, rechtliche, infrastrukturelle und finanzielle Voraussetzungen. Behörden und Kontaktstellen). Unternehmensformen, -führung und -organisation. Marketing.

4 . K l a s s e

Betriebswirtschaft:

Unternehmung. Zusammenschluss, Auflösung. Gewerblicher Rechtsschutz.

Ausgewählte Kapitel der Wirtschaftspolitik:

Beschäftigungspolitik, Wachstums- und Konjunkturpolitik, Sozialpolitik, Globalisierung der Wirtschaft ua.

Informations- und Kommunikationstechniken:

Schriftverkehr: Schriftstücke des privaten und beruflichen Bereiches.

Didaktische Grundsätze:

Hauptkriterium für die Auswahl des Lehrstoffes ist der Beitrag zum Verständnis der wirtschaftlichen Zusammenhänge sowie zur Bildung des Schülers als Konsument und Arbeitnehmer.

Der Unterricht soll zweckmäßigerweise von den Erfahrungen der Schüler und von aktuellen wirtschaftspolitischen Anlässen ausgehen, wobei entsprechend den Besonderheiten des Lehrberufes und den regionalen Gegebenheiten Schwerpunkte gesetzt werden können.

Bei der Auswahl der Sachgebiete ist neben der Verflechtung der Wirtschaftskunde mit dem Schriftverkehr im besonderen auf das fachübergreifende Prinzip Bedacht zu nehmen. Dies gilt vornehmlich für die Unterrichtsgegenstände „Rechnungswesen“ und „Politische Bildung“.

Referenten aus der Praxis und Lehrausgänge erhöhen den Unterrichtsertrag.

Den Veränderungen in Europa ist beim Thema „Internationale Wirtschaft“ besonderes Augenmerk zu schenken und dabei die Rolle Österreichs im gemeinsamen Europa herauszuarbeiten.

Die in den einzelnen Lehrstoffinhalten vorgesehenen Schriftstücke können auch EDV-mäßig ausgefertigt werden.

Schularbeiten: zwei bzw. eine in jeder Schulstufe, sofern das Stundenausmaß auf der betreffenden Schulstufe mindestens 40 bzw. 20 Stunden beträgt

RECHNUNGSWESEN

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Schüler soll Kenntnisse über die für den privaten und beruflichen Alltag wesentlichen Bereiche Einkommen, Finanzierung, Kauf und Verkauf sowie Geld und Währung haben.

Er soll über das Rechnungswesen sowie den Vermögens- und Kapitalaufbau eines Betriebes Bescheid wissen.

Er soll die für einzelne Teilbereiche beschriebenen Berechnungen beherrschen und dabei die Ergebnisse vor der Rechenausführung schätzen, den Rechner sinnvoll einsetzen und die Rechenaufgaben formal richtig lösen können.

Er soll insbesondere im betrieblichen Rechnungswesen die Zusammenhänge der einzelnen Teilbereiche kennen, über die durch den Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen entstehenden Möglichkeiten Bescheid wissen und Computerdrucke lesen und interpretieren können.

Er soll zu wirtschaftlichem und sozialem Verhalten sowie kritischem Verständnis gegenüber lohn- und preispolitischen Maßnahmen befähigt sein und die Bedeutung eines funktionierenden Rechnungswesens für das Unternehmen und die Gesamtwirtschaft kennen.

Der Schüler der Leistungsgruppe mit vertieftem Bildungsangebot bzw. der Schüler, der sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereitet, soll zusätzlich komplexe Aufgaben zu einzelnen Lehrstoffinhalten lösen können.

Lehrstoff:

1. Klasse

Lehrlingsentschädigung:

Entgeltansprüche nach Kollektivvertrag.

Berechnung der Bruttoentschädigung, Nettoentschädigung und des Auszahlungsbetrages.

Private Haushaltsplanung:

Erfassen der Einnahmen und Ausgaben.

Berechnung des frei verfügbaren Einkommens.

Sparen und Geldanlage:

Sparformen und Möglichkeiten der Geldanlage.

Berechnung von Zinsen.
Ertragsvergleich.
Kredit:
Arten, Kreditsicherung.
Berechnung von Kreditkosten.
Kreditkostenvergleich.

Ratengeschäft:
Bestimmungen des Konsumentenschutzgesetzes.
Berechnung der Finanzierungskosten.
Vergleich mit anderen Finanzierungsarten.

Privater Einkauf:
Umsatzsteuer, Ab- und Zuschläge.
Berechnung des Einkaufspreises.
Preisvergleich.

Währung:
Valuten, Devisen, Kurse. Geld und Währung in der EU.
Umrechnungen.

Lehrstoff der Vertiefung bzw. der Schüler, die sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereiten:

Komplexe Aufgaben:
Fremdfinanzierung (Kredit, Ratengeschäft). Privater Einkauf.

2 . K l a s s e

Leasing:
Arten.
Berechnung der Kosten.
Vergleich mit anderen Finanzierungsarten.

Gesetzliche Bestimmungen der Buchführung:
Aufzeichnungs- und Buchführungspflicht. Formvorschriften. Belege.

Grundzüge der Buchführung:
Bestandsaufnahme (Inventur, Inventar). Bestandsverrechnung (Vermögen, Schulden). Erfolgsverrechnung (Aufwände, Erträge; Gewinn, Verlust).
Mindestaufzeichnungen.

Lehrstoff der Vertiefung bzw. der Schüler, die sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereiten:

Komplexe Aufgaben:

Fremdfinanzierung (Leasing).

3 . K l a s s e

Kostenrechnung:

Kosten und Kostenarten. Ermittlung der Kosten.

Berechnung der Zuschlagsätze.

Kalkulation:

Berechnung von Verkaufspreisen.

Lehrstoff der Vertiefung bzw. der Schüler, die sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereiten:

Komplexe Aufgaben:

Kostenrechnung. Kalkulation.

4 . K l a s s e

Lohnverrechnung:

Lohn und Lohnarten. Entgeltansprüche nach dem Kollektivvertrag. Arbeitnehmerveranlagung.

Berechnung des Bruttolohnes, Nettolohnes und des Auszahlungsbetrages.

Lehrstoff der Vertiefung bzw. der Schüler, die sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereiten:

Komplexe Aufgaben:

Lohnverrechnung.

Didaktische Grundsätze:

Im Unterricht sollen - vom persönlichen Erleben ausgehend - wirtschaftliche Zusammenhänge rechnerisch erfasst werden. Die Abfolge des Lehrstoffes soll sich am Erfahrungsbereich des Schülers orientieren. Bei der Auswahl der Sachgebiete ist auf das fachübergreifende Prinzip Bedacht zu nehmen.

Die Gewichtung der Inhalte sollte berücksichtigen, dass die Buchführung nur in dem Ausmaß zu vermitteln ist, wie es für das Verständnis der Kostenrechnung und für die Vermittlung betriebswirtschaftlichen Grundwissens notwendig ist. Je nach den Erfordernissen des Lehrberufes sind die Kostenrechnung sowie die Kalkulation zumindest in ihren wesentlichen Merkmalen zu behandeln.

Buchungstechniken sind nur zum besseren Verständnis der Grundzüge der Buchführung anzuwenden.

Der Lehrstoff ist berufsbezogen zu vermitteln. Der Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen wird grundsätzlich empfohlen.

Nachschlagbare Daten sollen aus praxisüblichen Hilfsmitteln entnommen werden.

Schularbeiten: zwei bzw. eine in jeder Schulstufe, sofern das Stundenausmaß auf der betreffenden Schulstufe mindestens 40 bzw. 20 Stunden beträgt.

FACHUNTERRICHT

Allgemeine didaktische Bemerkungen

In den einzelnen Unterrichtsgegenständen sind bei der Vermittlung des Lehrstoffes die Besonderheiten der einzelnen Lehrberufe zu berücksichtigen und für diese nach Möglichkeit Fachklassen zu bilden.

TECHNOLOGIE

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Schüler soll mit den im Beruf verwendeten Betriebs-, Werk- und Hilfsstoffen vertraut sein und sie fachgerecht auswählen können.

Er soll über Einsatz und Wirkungsweise der Werkzeuge, Maschinen, Vorrichtungen und Einrichtungen Bescheid wissen sowie die berufseinschlägigen Sicherheitsvorschriften kennen.

Er soll Kenntnisse über die land-, forst-, garten- und kommunalwirtschaftlichen Maschinen- und Fahrzeugtechnik sowie Kenntnisse über Baumaschinen haben.

Er soll die Grundlagen der Elektrotechnik und Elektronik sowie der Steuer- und Regeltechnik als Voraussetzung für das Verständnis von Zusammenhängen und für die weitere fachliche Ausbildung kennen.

Der Schüler der Leistungsgruppe mit vertieftem Bildungsangebot bzw. der Schüler, der sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereitet, soll zusätzlich komplexe Aufgaben zu einzelnen Lehrstoffinhalten lösen können.

Lehrstoff:

1. Klasse

Mechanische Technologie

Berufseinschlägige Sicherheitsvorschriften.

Betriebs-, Werk- und Hilfsstoffe:
Arten. Eigenschaften. Normung. Verarbeitung. Entsorgung.

Werkzeuge, Maschinen, Vorrichtungen und Einrichtungen:
Arten. Aufbau. Einsatz. Wirkungsweise.

Spezielle Fachkunde

Berufseinschlägige Sicherheitsvorschriften.
Maschinen, Geräte und Fahrzeuge der Land-, Forst-, Garten- und
Kommunalwirtschaft:
Arten. Baugruppen. Maschinenelemente. Wartung.

Baumaschinen:
Arten. Baugruppen. Maschinenelemente. Wartung.

Elektrik und Elektronik:
Größen und Einheiten. Grundlagen der Gleich- und Wechselstromtechnik.
Wirkungen des elektrischen Stromes.

Steuer- und Regeltechnik:
Größen. Begriffe. Aufbau. Funktion. Bauelemente. Mechanische Baugruppen.
Ein- und Nachstellungen.

Lehrstoff der Vertiefung bzw. der Schüler, die sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereiten:

Komplexe Aufgaben:
Steuer- und Regeltechnik:
Mechanische Baugruppen. Ein- und Nachstellungen.

2. Klasse

Mechanische Technologie

Berufseinschlägige Sicherheitsvorschriften.

Fertigungstechniken:
Spanende und spanlose Formgebung. Füge- und Trenntechniken. Korrosion und
Korrosionsschutz. Wärmebehandlung.

Spezielle Fachkunde

Berufseinschlägige Sicherheitsvorschriften.

Antriebstechnik:
Motoren und deren Bauarten. Bauelemente.

Leistungsübertragung:
Kupplungen. Getriebe. Achsantrieb.

Elektrik und Elektronik:
Halbleitertechnik. Bauelemente. Licht- und Signaleinrichtungen.

Lehrstoff der Vertiefung bzw. der Schüler, die sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereiten:

Komplexe Aufgaben:
Leistungsübertragung:
Getriebe.

3 . K l a s s e

M e c h a n i s c h e T e c h n o l o g i e

Berufseinschlägige Sicherheitsvorschriften.

Fertigungstechniken:
Spanende und spanlose Formgebung. Füge- und Trenntechniken. Korrosion und Korrosionsschutz. Wärmebehandlung.

S p e z i e l l e F a c h k u n d e

Berufseinschlägige Sicherheitsvorschriften.

Fahrwerk:
Rahmen. Achsen. Lenkung. Räder und Reifen. Bremsanlagen.

Elektrik und Elektronik:
Elektrische und elektronische Zündanlagen.

Steuer- und Regeltechnik:
Hydraulische, pneumatische, elektrische und elektronische Baugruppen. Ein- und Nachstellungen.

Lehrstoff der Vertiefung bzw. der Schüler, die sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereiten:

Komplexe Aufgaben:
Fahrwerk:
Bremsanlagen.

Steuer- und Regeltechnik:
Hydraulische, pneumatische, elektrische und elektronische Baugruppen. Ein- und Nachstellungen.

4. Klasse

Mechanische Technologie

Berufseinschlägige Sicherheitsvorschriften.

Fertigungstechniken:

Spanende und spanlose Formgebung. Füge- und Trenntechniken. Korrosion und Korrosionsschutz. Wärmebehandlung.

Spezielle Fachkunde

Berufseinschlägige Sicherheitsvorschriften.

Steuer- und Regeltechnik:

Hydraulische, pneumatische, elektrische und elektronische Baugruppen. Ein- und Nachstellungen.

Lehrstoff der Vertiefung bzw. der Schüler, die sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereiten:

Komplexe Aufgaben:

Steuer- und Regeltechnik:

Hydraulische, pneumatische, elektrische und elektronische Baugruppen. Ein- und Nachstellungen.

ANGEWANDTE MATHEMATIK

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Schüler soll mathematische Aufgaben aus dem Bereich seines Lehrberufes logisch und ökonomisch planen und lösen können.

Er soll sich der mathematischen Symbolik bedienen sowie Rechner, Tabellen und Formelsammlungen zweckentsprechend benutzen können.

Der Schüler der Leistungsgruppe mit vertieftem Bildungsangebot bzw. der Schüler, der sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereitet, soll zusätzlich komplexe Aufgaben zu einzelnen Lehrstoffinhalten lösen können.

Lehrstoff:

1. Klasse

Mathematische Grundlagen:

Fachbezogene Längen-, Flächen-, Volums- und Masseberechnungen.
Winkelfunktionen.

Motortechnische Berechnungen:

Motorkenngrößen.

Berechnungen zur Elektrik:

Ohmsches Gesetz. Widerstand. Batteriekenngrößen.

Berechnungen zur Maschinensystemtechnik:

Fahrzeug- und Maschinenkenngrößen.

Lehrstoff der Vertiefung bzw. der Schüler, die sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereiten:

Komplexe Aufgaben:

Berechnungen zur Elektrik:

Widerstand.

Berechnungen zur Maschinensystemtechnik:

Fahrzeug- und Maschinenkenngrößen.

2. Klasse

Berechnungen zur Mechanik:

Kraft. Drehmoment. Bewegung. Reibung. Arbeit, Leistung, Wirkungsgrad.

Motortechnische Berechnungen:

Motorsteuerung.

Triebwerksberechnungen:

Kupplungen. Getriebe. Fahrgeschwindigkeit.

Berechnungen zur Elektrik:

Elektrische Arbeit und Leistung.

Lehrstoff der Vertiefung bzw. der Schüler, die sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereiten:

Komplexe Aufgaben:

Berechnungen zur Elektrik:

Elektrische Arbeit und Leistung.

3 . K l a s s e

Berechnungen zur Mechanik:

Wärme. Festigkeit. Mechanische Übersetzungen. Hydraulik. Pneumatik.

Berechnungen zur Fahrmechanik:

Beschleunigung, Verzögerung. Bremsanlagen.

Lehrstoff der Vertiefung bzw. der Schüler, die sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereiten:

Komplexe Aufgaben:

Berechnungen zur Mechanik:

Festigkeit. Hydraulik. Pneumatik.

4 . K l a s s e

Berechnungen zur Mechanik:

Arbeit, Leistung, Wirkungsgrad.

Berechnungen zur Elektrik:

Elektrische Arbeit und Leistung.

Lehrstoff der Vertiefung bzw. der Schüler, die sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereiten:

Komplexe Aufgaben:

Berechnungen zur Elektrik:

Elektrische Arbeit und Leistung.

Ergänzende Fertigkeiten:

Gebrauch der in der Praxis üblichen Rechner, Tabellen und Formelsammlungen.

Schularbeiten: zwei bzw. eine in jeder Schulstufe, sofern das Stundenausmaß auf der betreffenden Schulstufe mindestens 40 bzw. 20 Stunden beträgt

F A C H Z E I C H N E N

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Schüler soll Skizzen und normgerechte technische Zeichnungen ausführen sowie lesen können.

Er soll Schalt- und Stromlaufpläne entwerfen und lesen können, um danach arbeiten sowie die erforderlichen Berechnungen durchführen zu können.

Lehrstoff:

1 . K l a s s e

Zeichennormen:

Darstellungsarten. Maßstäbe. Bemaßung. Oberflächenangaben.

Technische Zeichnungen:

Teil- und Zusammenstellungszeichnungen.

2 . K l a s s e

Zeichennormen:

Darstellungsarten. Toleranz- und Passungsangaben.

Technische Zeichnungen:

Teil- und Zusammenstellungszeichnungen. Schalt- und Stromlaufpläne.

3 . K l a s s e

Technische Zeichnungen:

Schalt- und Stromlaufpläne. Funktions- und Blockschaltbilder.

4 . K l a s s e

Technische Zeichnungen:

Diagramme. Schalt- und Stromlaufpläne.

LABORATORIUMSÜBUNGEN

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Schüler soll die berufsspezifischen Meß- und Schaltaufgaben sicher und gewandt durchführen können.

Er soll Verständnis für physikalische und chemische Vorgänge durch Ausführung und Auswertung von Versuchen entwickeln.

Er soll Baugruppen simulieren, ihr Betriebsverhalten erfassen sowie über Unfallverhütung Bescheid wissen.

Lehrstoff:

1 . K l a s s e

Unfallverhütung. Schutzmaßnahmen.

Mess- und Prüfinstrumente:

Arten. Auswählen. Handhaben. Verwenden.

Meß- und Schaltübungen:

Analysieren der physikalischen und chemischen Eigenschaften von Betriebs-, Werk- und Hilfsstoffen.

2 . K l a s s e

Unfallverhütung. Schutzmaßnahmen.

Mess- und Schaltübungen:

Bestimmen von elektrischen und nichtelektrischen Größen. Übungen aus dem Bereich der analogen und digitalen Messtechnik.

3 . K l a s s e

Unfallverhütung. Schutzmaßnahmen.

Mess- und Schaltübungen:

Analysieren der physikalischen und chemischen Eigenschaften von Betriebs-, Werk- und Hilfsstoffen.

Übungen an Maschinen und Fahrzeugen:

Messen, Schalten und Einstellungen an hydraulischen, pneumatischen, elektrischen und elektronischen Anlagen.

4 . K l a s s e

Unfallverhütung. Schutzmaßnahmen.

Übungen an Maschinen und Fahrzeugen:

Messen, Schalten und Einstellungen an hydraulischen, pneumatischen, elektrischen und elektronischen Anlagen.

P R A K T I K U M

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Schüler soll die in diesem Lehrberuf verwendeten Betriebs-, Werk- und Hilfsstoffe fachgerecht bearbeiten, handhaben und entsorgen können.

Er soll die Werkzeuge, Maschinen, Vorrichtungen und Einrichtungen handhaben und instandhalten können sowie die zeitgemäßen Fertigungstechniken ausführen können.

Er soll die praxisrelevanten Mess-, Prüf-, Ein-, Nachstell-, Wartungs- und Instandsetzungsaufgaben, insbesondere die Diagnosearbeiten, sicher und sachgemäß durchführen können.

Der Schüler soll im Rahmen der Gefahrenunterweisung mit der Unfallverhütung und den Schutzmaßnahmen vertraut sein.

Lehrstoff:

1 . K l a s s e

Unfallverhütung. Schutzmaßnahmen.

Betriebs-, Werk- und Hilfsstoffe:
Arten. Bearbeiten. Handhaben. Vorbereiten zur Entsorgung.

Werkzeuge, Maschinen, Vorrichtungen und Einrichtungen:
Arten. Handhaben. Instandhalten.

Fertigungstechniken:
Spanendes und spanloses Bearbeiten. Wärmebehandeln. Fügen und Trennen.

Mess-, Prüf-, Ein-, Nachstell-, Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten:
Land-, forst-, garten- und kommunalwirtschaftliche Maschinen und Geräte.
Baumaschinen.

2 . K l a s s e

Unfallverhütung. Schutzmaßnahmen.

Betriebs-, Werk- und Hilfsstoffe:
Arten. Bearbeiten. Handhaben. Vorbereiten zur Entsorgung.

Werkzeuge, Maschinen, Vorrichtungen und Einrichtungen:
Arten. Handhaben. Instandhalten.

Fertigungstechniken:

Spanendes und spanloses Bearbeiten. Wärmebehandeln. Fügen und Trennen.

Mess-, Prüf-, Ein-, Nachstell-, Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten:
Land-, forst-, garten- und kommunalwirtschaftliche Maschinen und Geräte.
Baumaschinen. Motor und Zusatzaggregate. Triebwerk. Diagnosearbeiten durchführen.

3 . K l a s s e

Unfallverhütung. Schutzmaßnahmen.

Betriebs-, Werk- und Hilfsstoffe:

Arten. Bearbeiten. Handhaben. Vorbereiten zur Entsorgung.

Werkzeuge, Maschinen, Vorrichtungen und Einrichtungen:
Arten. Handhaben. Instandhalten.

Fertigungstechniken:

Spanendes und spanloses Bearbeiten. Wärmebehandeln. Fügen und Trennen.

Mess-, Prüf-, Ein-, Nachstell-, Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten:
Land-, forst-, garten- und kommunalwirtschaftliche Maschinen und Geräte.
Baumaschinen. Fahrwerk. Hydraulische, pneumatische, elektrische und elektronische Anlagen. Diagnosearbeiten durchführen.

4 . K l a s s e

Unfallverhütung. Schutzmaßnahmen.

Betriebs-, Werk- und Hilfsstoffe:

Arten. Bearbeiten. Handhaben. Vorbereiten zur Entsorgung.

Werkzeuge, Maschinen, Vorrichtungen und Einrichtungen:
Arten. Handhaben. Instandhalten.

Fertigungstechniken:

Spanendes und spanloses Bearbeiten. Wärmebehandeln. Fügen und Trennen.

Mess-, Prüf-, Ein-, Nachstell-, Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten:

Land-, forst-, garten- und kommunalwirtschaftliche Maschinen und Geräte. Baumaschinen. Hydraulische, pneumatische, elektrische und elektronische Anlagen. Diagnosearbeiten durchführen.

Gemeinsame didaktische Grundsätze:

Das Hauptkriterium für die Auswahl und Schwerpunktsetzung des Lehrstoffes ist die Anwendbarkeit auf Aufgaben der beruflichen Praxis.

Nützlich sind Aufgaben, die Lehrinhalte verschiedener Themenbereiche oder Pflichtgegenstände kombinieren. Desgleichen sind bei jeder Gelegenheit die Zusammenhänge zwischen theoretischer Erkenntnis und praktischer Anwendung aufzuzeigen.

Zwecks rechtzeitiger Bereitstellung von Vorkenntnissen und zur Vermeidung von Doppelgleisigkeiten ist die Abstimmung der Lehrer untereinander wichtig.

In „Angewandte Mathematik“ stehen - auch bei der Behebung allfälliger Mängel in den mathematischen Grundkenntnissen und Fertigkeiten - Aufgabenstellungen aus den fachtheoretischen Pflichtgegenständen im Vordergrund. Den Erfordernissen der Praxis entsprechend, liegt das Hauptgewicht in der Vermittlung des Verständnisses für den Rechengang und dem Schätzen der Ergebnisse.

„Fachzeichnen“ soll hauptsächlich zu jenem Verständnis in der Praxis beitragen, die einer zeichnerischen Vorbereitung bedürfen.

„Laboratoriumsübungen“ und „Praktikum“ sollen dem Schüler die Möglichkeit zum Üben jener Techniken geben, die die betriebliche Ausbildung ergänzen. Sie sind in Verbindung zu den fachtheoretischen Unterrichtsgegenständen zu führen und den individuellen Vorkenntnissen der Schüler anzupassen.

Der Einsatz EDV-gestützter Geräte ist grundsätzlich zu empfehlen.

Bei jeder sich bietenden Gelegenheit ist auf die geltenden Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Umwelt hinzuweisen.

FREIGE GEGENSTÄNDE

RELIGION

(Bekanntmachung gem. § 2 Abs.2 des
Religionsunterrichtsgesetzes)

a) KATHOLISCHER RELIGIONSUNTERRICHT

1. Bildungs- und Lehraufgabe

1.1. Katholischer Religionsunterricht im Rahmen der schulischen Bildung

„Die österreichische Schule hat die Aufgabe, an der Entwicklung der Anlagen der Jugend nach den sittlichen, religiösen und sozialen Werten sowie nach den Werten des Wahren, Guten und Schönen durch einen ihrer Entwicklungsstufe und ihrem Bildungsweg entsprechenden Unterricht mitzuwirken. Sie hat die Jugend mit dem für das Leben und den künftigen Beruf erforderlichen Wissen und Können auszustatten und zum selbsttätigen Bildungserwerb zu erziehen.

Die jungen Menschen sollen zu gesunden, arbeitstüchtigen, pflichttreuen und verantwortungsbewussten Gliedern der Gesellschaft und Bürgern der demokratischen und bundesstaatlichen Republik Österreich herangebildet werden. Sie sollen zu selbständigem Urteil und sozialem Verständnis geführt, dem politischen und weltanschaulichen Denken anderer aufgeschlossen sowie befähigt werden, am Wirtschafts- und Kulturleben Österreichs, Europas und der Welt Anteil zu nehmen und in Freiheits- und Friedensliebe an den gemeinsamen Aufgaben der Menschheit mitzuwirken.“ (SchOG §2)

Im Religionsunterricht verwirklicht die Schule in besonderer Weise ihren Auftrag zur Mitwirkung an der religiösen Bildung in Form eines eigenen Unterrichtsgegenstandes. Dieser versteht sich als Dienst an den Schülerinnen und Schülern und an der Schule.

Der Religionsunterricht ist konfessionell geprägt und gewinnt aus seiner Orientierung an der biblischen Offenbarung und der kirchlichen Tradition seinen Standpunkt.

Er nimmt das unterschiedliche Ausmaß kirchlicher Sozialisation bzw. religiöser Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler durch Differenzierung und Individualisierung ernst und will alle Schülerinnen und Schüler ansprechen, wie unterschiedlich ihre religiösen Einstellungen auch sein mögen.

Im Sinne ganzheitlicher Bildung hat der Religionsunterricht kognitive, affektive und handlungsorientierte Ziele, die entsprechend dem christlichen Menschenbild davon ausgehen, dass der Mensch auf Transzendenz ausgerichtet ist. So erhalten die zu behandelnden Grundfragen des Menschen nach Herkunft, Zukunft und Sinn eine religiöse Dimension.

1.2. Inhalt und Anliegen des Religionsunterrichtes

In der Mitte des Religionsunterrichts stehen die Schülerinnen und Schüler, ihr Leben und ihr Glaube. Daher sind Inhalt des Religionsunterrichts sowohl das menschliche Leben als auch der christliche Glaube, wie er sich im Laufe der Geschichte entfaltet hat und in den christlichen Gemeinden gelebt wird. Lebens-, Glaubens- und Welterfahrungen der Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer werden dabei aus der Perspektive des

christlichen Glaubens reflektiert und gedeutet. Dieser Glaube hat in Jesus Christus seine Mitte.

Der Religionsunterricht will dazu beitragen, dass die Schülerinnen und Schüler

- sich selbst besser verstehen,
- die Beziehungen, in denen sie leben, deutlicher wahrnehmen,
- sich in der Kultur und Gesellschaft zurechtfinden,
- sich auf die Wurzeln des christlichen Glaubens besinnen,
- Toleranz gegenüber Neuem und Fremdem entwickeln,
- ihren Glauben gemeinsam mit anderen leben und feiern.

Zugleich werden junge Menschen ermutigt, ihre persönlichen Glaubensentscheidungen zu treffen und dementsprechend ihr Leben und ihren Glauben zu gestalten. Damit leistet der Religionsunterricht einen wesentlichen Beitrag zur Sinnfindung, zu religiöser Sachkompetenz und zur Werteerziehung. So trägt er auch zur Gestaltung des Schullebens bei.

1.3. Bedeutung des Religionsunterrichtes für die Gesellschaft

Der Religionsunterricht zielt darauf ab, dass die Schülerinnen und Schüler besser mit sich selbst und mit der eigenen Religion und Konfession vertraut werden. Die Auseinandersetzung mit der eigenen Herkunft und der Zugehörigkeit zur katholischen Glaubensgemeinschaft soll einen Beitrag zur Bildung von Identität leisten, die eine unvoreingenommene und angstfreie Öffnung gegenüber dem Anderen erleichtert.

Das erfordert eine ausführliche Beschäftigung mit anderen Kulturen, Religionen, Weltanschauungen und Trends, die heute vielfach konkurrierend unsere pluralistische Welt prägen. Es geht sowohl um eine Befähigung zu Toleranz gegenüber Menschen mit unterschiedlichen Überzeugungen als auch gegebenenfalls um die Kompetenz zu sachlich begründetem Einspruch.

Die Thematisierung der gesellschaftlichen Bedeutung von christlichem Glauben soll zum Einsatz für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung ermutigen und befähigen. Damit verbunden ist die Einladung an die Schülerinnen und Schüler, sich in Kirche und Gesellschaft, sowie in ihrer Berufs- und Arbeitswelt zu engagieren.

1.4. Stellung des Religionsunterrichtes an Berufsschulen

Der Religionsunterricht ist Teil des Bildungs- und Erziehungsauftrages der betreffenden Schulart. Religiöse Bildung ist Bestandteil von Allgemeiner -, wie von Persönlichkeitsbildung.

Der Religionsunterricht an Berufsschulen steht im Schnittpunkt verschiedener Interessen von Kirche, Gesellschaft und Wirtschaft. Voraussetzung für einen lebensnahen Religionsunterricht ist die angemessene Berücksichtigung der genannten Interessen. Das erfordert die verantwortungsvolle Zusammenarbeit aller Beteiligten.

Die Rahmenbedingungen, unter denen der Religionsunterricht an Berufsschulen stattfindet, sind sehr unterschiedlich: Es gibt ihn als Frei- oder Pflichtgegenstand, in Lehrgangs- oder Jahresklassen und mit verschiedenem Ausmaß an Jahresstunden.

Religionslehrerinnen und Religionslehrer können schulpastorale Aufgaben im Rahmen der schulischen und persönlichen Möglichkeiten wahrnehmen. Religiöse Übungen bieten im Rahmen der Schule einen Raum, der religiöse Erfahrungen ermöglicht, sowie Gemeinschaft und Solidarität fördert.

In Zusammenarbeit mit den anderen Fächern leistet der Religionsunterricht über die religiöse Bildung hinaus seinen Beitrag

- zur Persönlichkeitsbildung,
- zur Gemeinschaftsbildung,
- zur beruflichen Bildung,
- zur Allgemeinbildung.

Damit will er zu einem gelungenen und sinnvollen Leben hinführen.

2. Didaktische Grundsätze

Da die Rahmenbedingungen für den Religionsunterricht an Berufsschulen sehr unterschiedlich sind, versteht sich dieser Lehrplan als Minimallehrplan. Er schreibt pro Lehrgang beziehungsweise Schuljahr zwei Richtziele verbindlich vor.

Die Auswahl der Themen muss den jeweiligen Richtzielen entsprechen. Für diese Auswahl sind Themen vorgeschlagen. Interessen der Schülerinnen und Schüler sowie besondere Fähigkeiten der Lehrerinnen und Lehrer sind bei der Unterrichtsplanung zu berücksichtigen.

Der Lehrplan ist für vier Jahrgänge beziehungsweise Schuljahre konzipiert. In Schulformen, in denen Religion nicht in diesem Ausmaß unterrichtet wird, sind die Richtziele in einer der Schuldauer entsprechenden Lehrstoffverteilung auszuwählen und aufzuteilen.

Aufbauend auf den bereits besuchten Religionsunterricht und bedingt durch das mitunter sehr geringe Stundenausmaß wird das Prinzip des exemplarischen Lernens ausdrücklich betont.

2.1 Allgemeindidaktische Prinzipien

Als Unterrichtsgegenstand der Berufsschule hat der Religionsunterricht seine spezifischen Beiträge zu den Erziehungs- und Bildungsaufgaben der österreichischen Schule zu leisten. Vor allem trifft dies für folgende Bereiche zu:

- Erziehung zur Gleichstellung von Frauen und Männern
- Lese- und Sprecherziehung
- Gesundheitserziehung
- Medienerziehung
- Sexualerziehung
- Erziehung zu Konfliktfähigkeit
- Friedenserziehung
- Umwelterziehung
- Politische Bildung
- Verkehrserziehung
- Lernerziehung und Lernmotivation
-

2.2 Religionsdidaktische Prinzipien

Darüber hinaus hat der Religionsunterricht spezifische religionsdidaktische Prinzipien zu beachten:

- die Lebens- und Berufserfahrung berücksichtigen
- wirtschaftsethische Fragen mit bedenken
- Glaubenserfahrungen reflektieren
- durch die Bibel lernen
- zu einem Leben aus dem Glauben in der kirchlichen Gemeinschaft hinführen
- die Feste des Kirchenjahres einbeziehen

- den ökumenischen, interreligiösen und interkulturellen Dialog fördern
- die Bilder- und Symbolsprache erschließen
- musisch-kreativen Ausdrucksformen Raum bieten

Diese Unterrichtsprinzipien sollen in Zusammenarbeit mit anderen Unterrichtsgegenständen umgesetzt werden, wobei inhaltliche Querverbindungen und gemeinsame Ziele genutzt werden können. Darüber hinaus kann es sinnvoll sein, außerschulische Fachleute heranzuziehen. Für die Umsetzung bieten sich auch projektorientierter Unterricht und Projekte an.

3. Ziele und Themen

1. Klasse

Der Religionsunterricht soll dazu beitragen, dass die Schülerinnen und Schüler

- **sich mit der Veränderung ihres Lebens durch den Eintritt in die Berufswelt auseinandersetzen, Verantwortung übernehmen und dabei Interesse an einer christlichen Lebensorientierung entwickeln.**

Themen: Neue private und berufliche Beziehungen und Rollenerwartungen
Verantwortung in neuer Lebensumgebung
Beruf und Freizeit
Konsumverhalten
Wert des Sonntags und der Feiertage

- **sich selbst als wertvoll erkennen, als Mitglied der Gemeinschaft erleben und das Angenommensein durch Gott entdecken.**

Themen: Jüdisch-christliches Menschenbild
Interreligiöser Dialog, Ökumene
Ringen um Identität
Freundschaft, Liebe, Sexualität
Ängste und die befreienden Antworten der Bibel

2. Klasse

Der Religionsunterricht soll dazu beitragen, dass die Schülerinnen und Schüler

- **sich der Sinnfrage stellen und sich mit den Antworten des christlichen Glaubens auseinandersetzen.**

Themen: Krankheit, Leid, Tod und Auferstehung
Sucht – Sehnsucht – Glück
Schuld und Versöhnung
Verzweiflung, Suizid – christliche Hoffnungsperspektiven
Okkulte Phänomene

- **die Chancen und Gefahren der modernen Medien- und Kommunikationswelt vor dem Hintergrund christlicher Werte einschätzen lernen.**

Themen: Orientierung im weltanschaulichen Pluralismus
Religion in der Werbung

Faszination Gewalt
Manipulation
Religion in Film und Musik

3. Klasse

Der Religionsunterricht soll dazu beitragen, dass die Schülerinnen und Schüler

- **Gott zur Sprache bringen und sensibel werden für Gotteserfahrungen im eigenen Leben.**

Themen: Wege der Gotteserfahrungen
Person Jesu
Sakramente – Symbole – Rituale
Gebet und Liturgie
Erfahrungen der Nähe Gottes in biblischer Zeit und in der Geschichte der Kirche

- **erkennen, welche Werte und Haltungen ihr Leben und unsere Gesellschaft bestimmen, und auf der Grundlage christlicher Werte urteilen und handeln lernen.**

Themen: Dekalog, Bergpredigt
Menschenwürde – Menschenrechte
Gewissen
Friedenserziehung
Lebensmodelle – Heilige als Vorbilder

4. Klasse

Der Religionsunterricht soll dazu beitragen, dass die Schülerinnen und Schüler

- **Verantwortung für ihre Mit- und Umwelt wahrnehmen und sich für Friede, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung engagieren.**

Themen: Schwerpunkte der Katholischen Soziallehre
Soziale Gerechtigkeit und Umweltschutz
Arbeit – Arbeitslosigkeit
Caritatives Engagement der Kirche
Entwicklungspolitik

- **im christlichen Glauben eine tragfähige Basis für ihre private und berufliche Lebensgestaltung erkennen.**

Themen: Berufliche und familiäre Zukunftsvorstellungen
Partnerschaft – Sakrament der Ehe
Mann sein – Frau sein
Kirche, ihre Aufgaben und Ämter
Kirchenbeitrag

b) EVANGELISCHER RELIGIONSUNTERRICHT

Allgemeines Bildungsziel:

Den jungen Menschen soll im Evangelischen Religionsunterricht die Möglichkeit gegeben werden, ihre früher erworbenen Kenntnisse in den Anforderungen des Lehrverhältnisses, der Zusammenarbeit mit anderen Menschen und in den praktischen Lebensaufgaben zu bedenken, prüfen und zu vertiefen. In Lehrgespräch und Vortrag sollen die mitgebrachten Kenntnisse ergänzt und vertieft werden, damit die berufstätigen Jugendlichen zu einem verantwortungsvollen und tätigen christlichen Leben hingeführt werden.

Zur Mitarbeit sind Bibel und Kirchengesangsbuch unentbehrlich.

Je nach Schulart, Geschlecht und Altersstufe ist die Thematik entsprechend abzuwandeln.

Lehrstoff:

1 . K l a s s e

Die Bibel: Gottes Wort an den Menschen.

Ausgewählte Lektüre: Propheten, Evangelien und Apostelgeschichte.

Jesus Christus, der Herr meines Lebens, der Gemeinde und der ganzen Welt.

Die Einheit und Vielfalt der Christlichen Kirche; Luther und die Reformation:

Warum sind wir evangelisch?

Die ökumenischen Bestrebungen.

Das Leben des Christen in der Gemeinde.

Bilder aus der Geschichte der Evangelischen Kirche in Österreich.

2 . K l a s s e

Der Mensch im Lichte der biblischen Offenbarung.

Der Mensch im Zeitalter der Technik.

Der Mensch in den Ordnungen des Lebens.

Der Mensch in seinem leiblichen Leben.

Der Mensch als Träger der Verantwortung.

Der Mensch und die Zeit: Arbeitszeit, Freizeit.

Jesus Christus, das göttliche Ebenbild des Menschen.

3. und allenfalls 4. Klasse

Gott, der Schöpfer der Welt.

Die Bibel und das moderne naturwissenschaftliche Weltbild.

Leben ohne Gott: Die Gleichgültigkeit, die Gottlosigkeit, der Ungehorsam.

Christlicher Glaube und Aberglaube.

Die Weltreligionen und das Christentum.

Der missionarische Auftrag der Kirche.

Die Kirche und ihre soziale Verantwortung.

Nationalismus, Konfessionalismus und christliche Toleranz.

Die Frage des Todes, des Lebens nach dem Tode und das ewige Leben.

Die Wiederkunft Christi und die Vollendung der Welt.

LEBENDE FREMDSPRACHE

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Schüler soll seinen Wort- und Phrasenschatz aus dem Alltags- und Berufsleben erweitern und Informationsquellen nützen können.

Er soll zu aktuellen Themen aus der Gesellschaft und seinem Berufsleben schriftlich und mündlich Stellung nehmen können.

Lehrstoff:

1 . K l a s s e

Sprachnormen:

Schreibweise und Bedeutung von Wörtern und Phrasen. Grammatische Grundstrukturen. Gebrauch von Wörterbüchern.

Informationsquellen:

Nützen von Bibliotheken, Literatur und Medien.

2 . K l a s s e

Mündliche Kommunikation:

Erweiterung des Wort- und Phrasenschatzes. Redeübungen mit Vorbereitung. Gesprächsübungen. Freies Kommunizieren.

3 . u n d 4 . K l a s s e

Schriftliche Kommunikation:

Konzeption. Gliederung. Formale und inhaltliche Aspekte.

Kreatives Schreiben:

Behandlung von Themen aus dem Erlebnisbereich des Schülers. Behandlung von gesellschaftsrelevanten und berufsspezifischen Themen.

Didaktische Grundsätze:

Hauptkriterium für die Lehrstoffauswahl ist der Beitrag zur mündlichen und schriftlichen Kommunikationsfähigkeit in der Fremdsprache.

Die Vorkenntnisse der Schüler ermöglichen von Beginn an die Verwendung der Fremdsprache als Unterrichtssprache. Der Vermittlung kommunikativer

Kompetenz ist der Vorrang vor kognitiver Kompetenz und der Förderung der Sprachverständlichkeit vor sprachlichem Perfektionismus zu geben.

Es ist wichtig, dass die mündlichen Fertigkeiten laufend geübt werden. Dies wird einerseits durch den Wechsel zwischen Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit und andererseits durch eine abwechslungsreiche Gestaltung des Unterrichts gefördert. Der Veranschaulichung der Lehrinhalte und der Motivierung der Schüler dienen authentische Materialien, einschlägige Schulveranstaltungen und Unterrichtsprojekte sowie die Mitarbeit von native speakers.

Bei der Behandlung berufsspezifischer Themen empfiehlt sich die Zusammenarbeit mit Lehrern des Fachunterrichtes.

DEUTSCH

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Schüler soll unter Verwendung von Wörterbüchern die Rechtschreibung und Grammatik im Deutschen handhaben und Inhalte aktueller Texte aus Informationsquellen nützen können.

Er soll insbesondere zu aktuellen Themen der Gesellschaft und seines Berufes schriftliche Stellung nehmen können.

Lehrstoff:

1. Klasse

Sprachnormen:

Anwendung der Rechtschreib- und Zeichensetzungsregeln. Grammatische Grundstrukturen (Wörter). Gebrauch von Wörterbüchern.

Schriftliches Arbeiten:

Konzeption.

Kreatives Schreiben:

Behandlung von Themen aus dem Erlebnisbereich des Schülers.

2. Klasse

Sprachnormen:

Schreibweise und Bedeutung häufiger Fremdwörter. Grammatische Grundstrukturen (Sätze). Gebrauch von Wörterbüchern.

Informationsquellen:

Nützen von Bibliotheken.

Schriftliches Arbeiten:

Gliederung.

Kreatives Schreiben:

Behandlung von gesellschaftsrelevanten Themen.

3 . u n d 4 . K l a s s e

Sprachnormen:

Schreibweise und Bedeutung fachsprachlicher Ausdrücke. Gebrauch von Wörterbüchern.

Informationsquellen:

Literatur und Medien.

Schriftliches Arbeiten:

Formale Aspekte.

Kreatives Schreiben:

Behandlung von berufsspezifischen Themen.

Didaktische Grundsätze:

Hauptkriterium für die Lehrstoffauswahl ist die Schulung der Ausdrucksfähigkeit zum Verfassen schriftlicher Arbeiten.

Der Unterricht ist in enger Verbindung zum Pflichtgegenstand „Deutsch und Kommunikation“ zu gestalten und soll diesen ergänzen und vertiefen. Bei der Behandlung von berufsspezifischen Themen empfiehlt sich die Zusammenarbeit mit den Lehrern des Fachunterrichtes.

Problemstellungen, die sich am Erfahrungshorizont und an den Interessen der Schüler sowie an aktuellen Anlässen orientieren, fördern die Motivation der Schüler zum kreativen Schreiben.

Der Computer kann im Unterricht praxisgerecht für das Erstellen von Unterlagen und Informationen eingesetzt werden.

Übungen zu den Sprachnormen sollen sich an den individuellen Bedürfnissen der Schüler orientieren und einen Schwerpunkt bilden, da unterschiedliche Vorkenntnisse aufeinander abgestimmt und bestehende Defizite abgebaut werden sollen.

Die regelmäßige Verwendung des Österreichischen Wörterbuches erzieht zu Selbständigkeit und erhöht das Verständnis für die deutsche Sprache.

ANGEWANDTE INFORMATIK
(Schulversuch gemäß GZ 17.021/4-II/1/01)

Angewandte Informatik - Betriebssysteme

(20 Unterrichtsstunden)

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Schüler soll einen Computerarbeitsplatz mit Peripherie in Betrieb nehmen, bedienen und instandhalten können. Er soll über den Datenschutz und ergonomische Aspekte Bescheid wissen.

Er soll im Rahmen der Desktop-Umgebung effektiv arbeiten und mit Dateien und Ordnern arbeiten können.

Er soll die Arbeitsumgebung eines modernen Betriebssystems verwenden sowie mit Suchfunktionen und einfachen Texteditoren, wie sie im Betriebssystem verfügbar sind, arbeiten können.

Lehrstoff:

Computer und Peripheriegeräte:
Inbetriebnehmen, Bedienen und Instandhalten. Ergonomie. Datenschutz.

Desktop-Umgebung:
Arbeiten mit Icons und Fenstern.

Dateienorganisation:
Anlegen, Ordnen und Umbenennen von Dateien. Kopieren, Verschieben und Löschen von Daten. Verwenden von Suchfunktionen.

Texteditoren:
Verwenden von Texteditoren in der Betriebssystemumgebung.

Angewandte Informatik - Textverarbeitung

(20 Unterrichtsstunden)

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Schüler soll einen Computerarbeitsplatz mit Peripherie in Betrieb nehmen, bedienen und instandhalten können. Er soll über den Datenschutz und ergonomische Aspekte Bescheid wissen.

Der Schüler soll Texte erstellen und bearbeiten sowie Tabellen, Bilder und Objekte einfügen und bearbeiten können.

Er soll verschiedene Dokumente auch mit fortgeschrittenen Aufgaben sowie Serienbriefe erstellen können.

Lehrstoff:

Computer und Peripherie:

Inbetriebnehmen, Bedienen und Instandhalten. Ergonomie. Datenschutz.

Textgestaltung:

Erstellen. Formatieren. Verändern. Löschen.

Tabellen, Bilder und Objekte:

Einfügen. Formatieren. Verändern.

Dokumente:

Erstellen. Formatieren. Numerieren von Seiten. Hinzufügen von Kopf- und Fußzeilen. Überprüfen der Rechtschreibung und Grammatik. Einrichten der Dokumente. Arbeiten mit Textbausteinen. Fortgeschrittene Aufgaben. Serienbriefe erstellen. Ausdrucken.

Angewandte Informatik - Tabellenkalkulation

(20 Unterrichtsstunden)

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Schüler soll einen Computerarbeitsplatz mit Peripherie in Betrieb nehmen, bedienen und instandhalten können. Er soll über den Datenschutz und ergonomische Aspekte Bescheid wissen.

Er soll die wesentlichen Arbeitsschritte für die Erstellung einer Tabellenkalkulation beherrschen.

Er soll mathematische und logische Operationen unter Verwendung von Formeln und Funktionen anwenden und fortgeschrittene Funktionen einsetzen können.

Lehrstoff:

Computer und Peripherie:

Inbetriebnehmen, Bedienen und Instandhalten. Ergonomie. Datenschutz.

Tabellengestaltung:

Eingeben, Formatieren, Kopieren, Verändern, Sortieren und Löschen von Daten. Suchen und Ersetzen von Zelleinträgen. Manipulieren von Zeilen und Spalten.

Formeln und Funktionen:

Verwenden von arithmetischen und logischen Operationen. Arbeiten mit Funktionen.

Fortgeschrittene Aufgaben:

Einfügen von Objekten und Diagrammen.

Angewandte Informatik - Datenbanken

(20 Unterrichtsstunden)

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Schüler soll einen Computerarbeitsplatz mit Peripherie in Betrieb nehmen, bedienen und instandhalten können. Er soll über den Datenschutz und ergonomische Aspekte Bescheid wissen.

Er soll einfache Datenbanken unter Verwendung eines Standardprogrammes konzipieren, erstellen und bearbeiten können.

Er soll Informationen aus vorhandenen Datenbanken unter Verwendung von verfügbaren Such-, Auswahl- und Sortierfunktionen abfragen und diese in Berichtsform darstellen und modifizieren können.

Lehrstoff:

Computer und Peripherie:

Inbetriebnehmen, Bedienen und Instandhalten. Ergonomie. Datenschutz.

Datenbankendesign:

Konzipieren, Erstellen, Formatieren, Verändern und Löschen von Daten. Abfragen von Informationen. Einsetzen von Such-, Auswahl- und Sortierfunktionen.

Formular in Datenbanken:

Auswählen und Erstellen von Formularen unter Verwendung von Daten, Tabellen, Bildern und Grafiken.

Berichte:

Darstellen. Modifizieren. Abfragen von Datenbanken.

Angewandte Informatik - Grafik und Präsentation

(20 Unterrichtsstunden)

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Schüler soll einen Computerarbeitsplatz mit Peripherie in Betrieb nehmen, bedienen und instandhalten können. Er soll über den Datenschutz und ergonomische Aspekte Bescheid wissen.

Er soll Texte, Grafiken und Diagramme für Präsentationsunterlagen erstellen und bearbeiten sowie mit Bildern arbeiten können.

Er soll dadurch Folien erstellen und ausdrucken und Effekte bei Folienpräsentationen erarbeiten können.

Lehrstoff:

Computer und Peripherie:

Inbetriebnehmen, Bedienen und Instandhalten. Ergonomie. Datenschutz.

Textgestaltung:

Erstellen. Formatieren. Verändern. Schriftbild. Layout.

Bilder, Grafiken und Diagramme:

Erstellen. Verändern. Löschen.

Foliengestaltung:

Erstellen von Präsentationsfolien unter Verwendung von Text, Bilder, Grafiken und Diagramme. Erarbeiten von Effekten. Ausdrucken.

UNVERBINDLICHE ÜBUNGEN

BEWEGUNG UND SPORT

Allgemeine didaktische Bemerkungen:

Die unverbindliche Übung „Bewegung und Sport“ hat in den berufsbildenden Pflichtschulen einen wichtigen Beitrag zur ganzheitlichen Bildung und Erziehung der Schülerinnen und Schüler zu leisten. Für den Erfolg ist es wichtig, dass eine über die Schulzeit hinausreichende Einstellung zur nachhaltigen Ausübung von Bewegung und Sport vor allem unter Berücksichtigung einer gesunden Lebensführung geweckt und zu Grunde gelegt wird.

Bildungs - und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler sollen ihre motorischen Grundlagen und sportlichen Fertigkeiten weiterentwickeln.

Sie sollen die Bedeutung von Bewegung und Sport für die Gesundheit erfahren, über vielfältiges Sporttreiben Freude an der Bewegung erleben, in ihrer Entwicklung zu einer eigenständigen Persönlichkeit gefördert werden, Bewegung, Spiel und Sport sowohl als Einzelne als auch insbesondere in der Gruppe erleben sowie sich mit der gesellschaftlichen Funktion von Bewegung, Spiel und Sport auseinandersetzen.

Die Schülerinnen und Schüler sollen in den Grundlagen zum Bewegungshandeln ihre Wahrnehmungsfähigkeit verbessern, ihre Bewegungserfahrungen erweitern und ihre eigenen Stärken erkennen.

Sie sollen in den könnens- und leistungsorientierten Bewegungshandlungen das Leisten erfahren und reflektieren.

Sie sollen in den spielerischen Bewegungshandlungen gemeinsam handeln, spielen und sich verständigen können.

Sie sollen in den gestaltenden und darstellenden Bewegungshandlungen Bewegung gestalten, darstellen und sich körperlich ausdrücken können.

Sie sollen in den gesundheitsorientierten und ausgleichenden Bewegungshandlungen ein Gesundheitsbewusstsein entwickeln und ihre Fitness verbessern.

Sie sollen in den erlebnisorientierten Bewegungshandlungen Erlebnis und Wagnis in Verantwortung für sich selbst und andere erfahren.

Lehrstoff:

1. Klasse:

Grundlagen zum Bewegungshandeln:

Weiterentwicklung und Sicherung der konditionellen Fähigkeiten (Kraft, Schnelligkeit, Ausdauer). Verbesserung der Beweglichkeit. Verbesserung und Stabilisierung der koordinativen Fähigkeiten. Gleichgewicht. Raumwahrnehmung. Orientierung. Rhythmusfähigkeit. Reaktionsfähigkeit. Bewegungsqualität und Bewegungsökonomie.

Könnens- und leistungsorientierte Bewegungshandlungen:

Leistungsgrenzen erfahren lassen. Möglichkeit der Teilnahme an Einzel- und Gruppenwettkämpfen. Bewegungsverbindungen erarbeiten und präsentieren. Entwickeln der Fähigkeit, sich mit Wettkampfnormen konstruktiv auseinanderzusetzen.

Spielerische Bewegungshandlungen:

Erhalten und Weiterentwickeln von nicht regelgebundener Spielfähigkeit und Spielkönnen. Kennen lernen und Ausüben vielfältiger verschiedener Sport- und Trendspiele. Verbessern der regelgebundenen Spielfähigkeit unter technikrelevanten Gesichtspunkten. Verhalten auf Spielsituation abstimmen und taktische Entscheidungen in der Gruppe bzw. Mannschaft treffen. Entwicklung eines entsprechenden Spielverständnisses unter wettbewerbsrelevanten Aspekten.

Gestaltende und darstellende Bewegungshandlungen:

Erfahren der Körperhaltung. Verbessern der Bewegungs- und Ausdrucksmöglichkeiten des Körpers. Erweiterung des Bewegungsrepertoires und Entwicklung eines differenzierten Bewegungsgefühls. Sich mit Aspekten der Bewegungsqualität auseinandersetzen. Umsetzen von Musik und Rhythmus in Bewegung. Die Wirkung von Kunst und eigener Kreativität in Bezug auf das individuelle Leben erfahren.

Gesundheitsorientierte und ausgleichende Bewegungshandlungen:

Bewegung und Sport gesundheitsgerecht ausüben. Verbesserung der Fitness in der Schule und nach Möglichkeit auch in außerschulischen Einrichtungen erfahren, verbessern und beurteilen lernen. Das Gefühl für den eigenen Körper festigen und auf dessen Bedürfnisse reagieren. Die Körperwahrnehmung verbessern und die Reaktionen des Körpers deuten können. Bewusstmachen von und Auseinandersetzen mit gesundheitsgefährdenden Phänomenen; Aufzeigen von Folgeschäden und Erarbeiten von Maßnahmen zur Vorbeugung und Verhinderung. Haltungsbelastende Bewegungsgewohnheiten und deren Auswirkungen erkennen und ausgleichen.

Erlebnisorientierte Bewegungshandlungen:

Erfahren und Erleben von Bewegungs- und Sportaktivitäten in verschiedenen Räumen und Elementen, in unterschiedlichen Situationen, mit verschiedenen Geräten, die sich vom alltäglichen Bewegen abheben und mit besonderen Gefühlen verbunden sind und die etwas Neues und Unerwartetes bieten. Aufsuchen und selbsttätiges Bewältigen von herausfordernden Bewegungssituationen, dabei die persönlichen Grenzen und Verhaltensweisen erfahren, ausloten und reflektieren. Sportaktivitäten und -projekte gemeinsam planen, gestalten und reflektieren. Eine umweltgerechte Einstellung bei der Ausübung von Natur- und Trendsportarten entwickeln.

2. Klasse:

Grundlagen zum Bewegungshandeln:

Weiterentwicklung und Sicherung der konditionellen Fähigkeiten (Kraft, Schnelligkeit, Ausdauer). Verbesserung der Beweglichkeit. Verbesserung und Stabilisierung der koordinativen Fähigkeiten. Gleichgewicht. Raumwahrnehmung. Orientierung. Rhythmusfähigkeit. Reaktionsfähigkeit. Bewegungsqualität und Bewegungsökonomie. Rückmeldung durch Durchführung motorischer Tests. Sportbiologische Grundlagen kennen und einbeziehen.

Könnens- und leistungsorientierte Bewegungshandlungen:

Leistungsgrenzen erfahren lassen. Möglichkeit der Teilnahme an Einzel- und Gruppenwettkämpfen. Bewegungsverbindungen erarbeiten und präsentieren. Entwickeln der Fähigkeit, sich mit Wettkampfnormen konstruktiv auseinanderzusetzen.

Spielerische Bewegungshandlungen:

Erhalten und Weiterentwickeln von nicht regelgebundener Spielfähigkeit und Spielkönnen. Kennen lernen und Ausüben vielfältiger verschiedener Sport- und Trendsportarten. Verbessern der regelgebundenen Spielfähigkeit unter technikrelevanten Gesichtspunkten. Verhalten auf Spielsituation abstimmen und taktische Entscheidungen in der Gruppe bzw. Mannschaft treffen. Entwicklung eines entsprechenden Spielverständnisses unter wettbewerbsrelevanten Aspekten. Entwicklung der Fähigkeit zur Analyse von Spielergebnissen und von Strategien zur Lösung allfälliger Konfliktsituationen. Weiterentwickeln der Fähigkeit, (Spiel-)Vereinbarungen und (Spiel-)Regeln anzuerkennen, situativ abzuändern und neu zu gestalten.

Gestaltende und darstellende Bewegungshandlungen:

Erfahren der Körperhaltung. Verbessern der Bewegungs- und Ausdrucksmöglichkeiten des Körpers. Erweiterung des Bewegungsrepertoires und Entwicklung eines differenzierten Bewegungsgefühls. Sich mit Aspekten der Bewegungsqualität auseinandersetzen. Umsetzen von Musik und Rhythmus in Bewegung. Die Wirkung von Kunst und eigener Kreativität in Bezug auf das individuelle Leben erfahren.

Gesundheitsorientierte und ausgleichende Bewegungshandlungen:

Bewegung und Sport gesundheitsgerecht ausüben. Verbesserung der Fitness in der Schule und nach Möglichkeit auch in außerschulischen Einrichtungen erfahren, verbessern und beurteilen lernen. Das Gefühl für den eigenen Körper festigen und auf dessen Bedürfnisse reagieren. Die Körperwahrnehmung verbessern und die Reaktionen des Körpers deuten können. Bewusstmachen von und Auseinandersetzen mit gesundheitsgefährdenden Phänomenen; Aufzeigen von Folgeschäden und Erarbeiten von Maßnahmen zur Vorbeugung und Verhinderung. Haltungsbelastende Bewegungsgewohnheiten und deren Auswirkungen erkennen und ausgleichen.

Erlebnisorientierte Bewegungshandlungen:

Erfahren und Erleben von Bewegungs- und Sportaktivitäten in verschiedenen Räumen und Elementen, in unterschiedlichen Situationen, mit verschiedenen Geräten, die sich vom alltäglichen Bewegen abheben und mit besonderen Gefühlen verbunden sind und die etwas Neues und Unerwartetes bieten. Aufsuchen und selbsttätiges Bewältigen von herausfordernden Bewegungssituationen, dabei die persönlichen Grenzen und Verhaltensweisen erfahren, ausloten und reflektieren. Sportaktivitäten und -projekte gemeinsam planen, gestalten und reflektieren. Eine umweltgerechte Einstellung bei der Ausübung von Natur- und Trendsportarten entwickeln.

3. Klasse:

Grundlagen zum Bewegunghandeln:

Weiterentwicklung und Sicherung der konditionellen Fähigkeiten (Kraft, Schnelligkeit, Ausdauer). Verbesserung der Beweglichkeit. Verbesserung und Stabilisierung der koordinativen Fähigkeiten. Gleichgewicht. Raumwahrnehmung. Orientierung. Rhythmusfähigkeit. Reaktionsfähigkeit. Bewegungsqualität und Bewegungsökonomie. Rückmeldung durch Durchführung motorischer Tests. Sportbiologische Grundlagen kennen und einbeziehen.

Könnens- und leistungsorientierte Bewegunghandlungen:

Leistungsgrenzen erfahren lassen. Möglichkeit der Teilnahme an Einzel- und Gruppenwettkämpfen. Bewegungsverbindungen erarbeiten und präsentieren. Entwickeln der Fähigkeit, sich mit Wettkampfnormen konstruktiv auseinanderzusetzen.

Spielerische Bewegunghandlungen:

Erhalten und Weiterentwickeln von nicht regelgebundener Spielfähigkeit und Spielkönnen. Kennen lernen und Ausüben vielfältiger verschiedener Sport- und Trendsportspiele. Verbessern der regelgebundenen Spielfähigkeit unter technikrelevanten Gesichtspunkten. Verhalten auf Spielsituation abstimmen und taktische Entscheidungen in der Gruppe bzw. Mannschaft treffen. Entwicklung eines entsprechenden Spielverständnisses unter wettbewerbsrelevanten Aspekten. Entwicklung der Fähigkeit zur Analyse von Spielergebnissen und von Strategien zur Lösung allfälliger Konfliktsituationen. Weiterentwickeln der Fähigkeit, (Spiel-)Vereinbarungen und (Spiel-)Regeln anzuerkennen, situativ abzuändern und neu zu gestalten. Entwickeln der Fähigkeit, verantwortliche Organisation und Spielleitung zu übernehmen.

Gestaltende und darstellende Bewegunghandlungen:

Erfahren der Körperhaltung. Verbessern der Bewegungs- und Ausdrucksmöglichkeiten des Körpers. Erweiterung des Bewegungsrepertoires und Entwicklung eines differenzierten Bewegungsgefühls. Sich mit Aspekten der Bewegungsqualität auseinandersetzen. Umsetzen von Musik und Rhythmus in Bewegung. Die Wirkung von Kunst und eigener Kreativität in Bezug auf das individuelle Leben erfahren.

Gesundheitsorientierte und ausgleichende Bewegunghandlungen:

Bewegung und Sport gesundheitsgerecht ausüben. Verbesserung der Fitness in der Schule und nach Möglichkeit auch in außerschulischen Einrichtungen erfahren, verbessern und beurteilen lernen. Das Gefühl für den eigenen Körper festigen und auf dessen Bedürfnisse reagieren. Die Körperwahrnehmung verbessern und die Reaktionen des Körpers deuten können. Bewusstmachen von und Auseinandersetzen mit gesundheitsgefährdenden Phänomenen; Aufzeigen von Folgeschäden und Erarbeiten von Maßnahmen zur Vorbeugung und Verhinderung. Haltungsverlastende Bewegungsgewohnheiten und deren Auswirkungen erkennen und ausgleichen.

Erlebnisorientierte Bewegungshandlungen:

Erfahren und Erleben von Bewegungs- und Sportaktivitäten in verschiedenen Räumen und Elementen, in unterschiedlichen Situationen, mit verschiedenen Geräten, die sich vom alltäglichen Bewegen abheben und mit besonderen Gefühlen verbunden sind und die etwas Neues und Unerwartetes bieten. Aufsuchen und selbsttätiges Bewältigen von herausfordernden Bewegungssituationen, dabei die persönlichen Grenzen und Verhaltensweisen erfahren, ausloten und reflektieren. Sportaktivitäten und -projekte gemeinsam planen, gestalten und reflektieren. Eine umweltgerechte Einstellung bei der Ausübung von Natur- und Trendsportarten entwickeln. Fachspezifische Kenntnisse zu Art, Aufbau und Wartung von Sportgeräten erwerben.

4. Klasse:

Grundlagen zum Bewegungshandeln:

Weiterentwicklung und Sicherung der konditionellen Fähigkeiten (Kraft, Schnelligkeit, Ausdauer). Verbesserung der Beweglichkeit. Verbesserung und Stabilisierung der koordinativen Fähigkeiten. Gleichgewicht. Raumwahrnehmung. Orientierung. Rhythmusfähigkeit. Reaktionsfähigkeit. Bewegungsqualität und Bewegungsökonomie. Rückmeldung durch Durchführung motorischer Tests. Sportbiologische Grundlagen kennen und einbeziehen.

Könnens- und leistungsorientierte Bewegungshandlungen:

Leistungsgrenzen erfahren lassen. Möglichkeit der Teilnahme an Einzel- und Gruppenwettkämpfen. Bewegungsverbindungen erarbeiten und präsentieren. Entwickeln der Fähigkeit, sich mit Wettkampfnormen konstruktiv auseinanderzusetzen.

Spielerische Bewegungshandlungen:

Erhalten und Weiterentwickeln von nicht regelgebundener Spielfähigkeit und Spielkönnen. Kennen lernen und Ausüben vielfältiger verschiedener Sport- und Trendsportarten. Verbessern der regelgebundenen Spielfähigkeit unter technikrelevanten Gesichtspunkten. Verhalten auf Spielsituation abstimmen und taktische Entscheidungen in der Gruppe bzw. Mannschaft treffen. Entwicklung eines entsprechenden Spielverständnisses unter wettbewerbsrelevanten Aspekten. Entwicklung der Fähigkeit zur Analyse von Spielergebnissen und von Strategien zur Lösung allfälliger Konfliktsituationen. Weiterentwickeln der Fähigkeit, (Spiel-)Vereinbarungen und (Spiel-)Regeln anzuerkennen, situativ abzuändern und neu zu gestalten. Entwickeln der Fähigkeit, verantwortliche Organisation und Spielleitung zu übernehmen.

Gestaltende und darstellende Bewegungshandlungen:

Erfahren der Körperhaltung. Verbessern der Bewegungs- und Ausdrucksmöglichkeiten des Körpers. Erweiterung des Bewegungsrepertoires und Entwicklung eines differenzierten Bewegungsgefühls. Sich mit Aspekten der Bewegungsqualität auseinandersetzen. Umsetzen von Musik und Rhythmus in Bewegung. Die Wirkung von Kunst und eigener Kreativität in Bezug auf das individuelle Leben erfahren.

Gesundheitsorientierte und ausgleichende Bewegungshandlungen:

Bewegung und Sport gesundheitsgerecht ausüben. Verbesserung der Fitness in der Schule und nach Möglichkeit auch in außerschulischen Einrichtungen erfahren, verbessern und beurteilen lernen. Das Gefühl für den eigenen Körper festigen und auf dessen Bedürfnisse reagieren. Die Körperwahrnehmung verbessern und die Reaktionen des Körpers deuten können. Bewusstmachen von und Auseinandersetzen mit gesundheitsgefährdenden Phänomenen; Aufzeigen von Folgeschäden und Erarbeiten von Maßnahmen zur Vorbeugung und Verhinderung. Haltungsbelastende Bewegungsgewohnheiten und deren Auswirkungen erkennen und ausgleichen.

Erlebnisorientierte Bewegungshandlungen:

Erfahren und Erleben von Bewegungs- und Sportaktivitäten in verschiedenen Räumen und Elementen, in unterschiedlichen Situationen, mit verschiedenen Geräten, die sich vom alltäglichen Bewegen abheben und mit besonderen Gefühlen verbunden sind und die etwas Neues und Unerwartetes bieten. Aufsuchen und selbsttätiges Bewältigen von herausfordernden Bewegungssituationen, dabei die persönlichen Grenzen und Verhaltensweisen erfahren, ausloten und reflektieren. Sportaktivitäten und -projekte gemeinsam planen, gestalten und reflektieren. Eine umweltgerechte Einstellung bei der Ausübung von Natur- und Trendsportarten entwickeln.

Didaktische Grundsätze:

Insbesondere sind die Schülerinnen und Schüler im Verlauf ihrer Berufsschulzeit zu befähigen und anzuregen, Bewegung, Spiel und Sport in ausreichendem Ausmaß, unter Berücksichtigung einer gesunden Lebensführung, auch über die Schulzeit hinaus zu betreiben.

In Lehrberufen mit steigenden gesundheitlichen Belastungen sollen geeignete Unterrichtsinhalte und Maßnahmen den gesundheitlichen Belastungen entgegenwirken helfen.

Der Lehrstoff ist gemäß der Bildungs- und Lehraufgabe unter Wahrung der Vielfalt zu erfüllen. Schwerpunkte können gesetzt werden, sind den Teilbereichen des Lehrstoffes (Bewegungshandlungen) zuzuordnen und auch unter Beachtung geschlechtsspezifischer Anliegen festzulegen.

Bei der Wahl der Lehrinhalte, bei Schwerpunktsetzungen und Leistungsanforderungen sind die Altersgemäßheit, die jeweils spezielle Situation der Berufsschule, des Lehrberufes und die zur Verfügung stehenden Sportstätten zu berücksichtigen, wobei die Inhalte des Unterrichtes nicht ausschließlich von den örtlichen Rahmenbedingungen am jeweiligen Schulstandort abhängen sollen.

Entsprechend den örtlichen Möglichkeiten an den einzelnen Schulen wird empfohlen, zur Verbesserung des Unterrichtes, die Unterrichtsplanung in Form eines „Schulplans“ zu koordinieren (zB Nutzung von dislozierten Übungsstätten, schulbezogene Veranstaltungen, Kooperationen mit außerschulischen Partnern, Berücksichtigung des Schulprofils usw.).

Die Lern- und Leistungsbereitschaft ist durch motivierende Unterrichtsgestaltung und Methodenvielfalt sowie durch Berücksichtigung der Interessen der Schülerinnen und Schüler zu fördern. Sie kann auch durch die Einbeziehung der Berufs-, Bewegungswelt und entsprechender Freizeittrends der Jugendlichen gesteigert werden. Weitere wichtige Motivationsmöglichkeiten sind die Vorbereitung auf und die Teilnahme an Wettkämpfen und Aufführungen sowie der Erwerb von Leistungsabzeichen.

Durch innere Differenzierung des Unterrichtes sollen sowohl die begabten, leistungsfähigen wie auch die leistungsschwachen, ängstlichen Schülerinnen und Schüler motiviert und gefördert werden. Gruppenarbeit und Formen offenen Unterrichtes können dazu beitragen, das selbstständige sportliche Handeln zu entwickeln.

Die besonderen Bedürfnisse von behinderten Schülerinnen oder Schülern sind nach Maßgabe der Möglichkeiten zu berücksichtigen. Sie sind möglichst oft in gemeinsame Bewegungsangebote und gemeinsamen Sport einzubinden.

Im Unterricht ist zu jeder Zeit ein höchstmögliches Maß an Sicherheit der Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten.

FÖRDERUNTERRICHT

a) Förderunterricht gemäß § 8 lit. f sublit. aa des Schulorganisationsgesetzes:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der vorübergehend von einem Leistungsabfall betroffene Schüler soll jene Kenntnisse und Fertigkeiten aufweisen, die ihm die sichere Erfüllung der Bildungs- und Lehraufgabe des betreffenden Pflichtgegenstandes ermöglichen.

Lehrstoff:

Pflichtgegenstände des sprachlichen, betriebswirtschaftlichen und des fachtheoretischen Unterrichtes ausgenommen Laboratoriumsübungen.

Wie im entsprechenden Pflichtgegenstand unter Beschränkung auf jene Lehrinhalte, bei denen Wiederholungen und Übungen notwendig sind.

Didaktische Grundsätze:

Die Bildungs- und Lehraufgabe erfordert Wiederholung und verstärkte Einübung des Lehrstoffes des betreffenden Pflichtgegenstandes ohne jede Ausweitung in der Breite oder Tiefe. Dabei ist es wichtig, dass die anschauliche Darstellung der zu wiederholenden Lehrinhalte im Vordergrund und Abstraktionen vermieden werden, sowie dass die Übungsbeispiele möglichst auf den Lehrberuf des Schülers bezogen sind. Da die Schwächen der Schüler im allgemeinen in verschiedenen Bereichen liegen, kommt der Gruppenarbeit besondere Bedeutung zu. Ständige Kontakte mit dem Lehrer des betreffenden Pflichtgegenstandes sind eine wesentliche Voraussetzung für den Erfolg des Förderunterrichtes.

b) Förderunterricht gemäß § 8 lit. f sublit. cc des Schulorganisationsgesetzes:

Bildungs- und Lehraufgabe

Der grundsätzlich geeignete und leistungswillige Schüler soll jene Kenntnisse und Fertigkeiten aufweisen, die ihm die Erfüllung der Bildungs- und Lehraufgabe des betreffenden Pflichtgegenstandes in der Leistungsgruppe mit erweitertem oder vertieftem Bildungsangebot ermöglicht bzw. jene Kenntnisse und Fertigkeiten erwerben, die ihn zu einem Aufstieg in die höhere Leistungsgruppe befähigen.

Lehrstoff:

(Pflichtgegenstände des erweiterten Bildungsangebotes)

Wie im entsprechenden Pflichtgegenstand unter Beschränkung auf jene Lehrinhalte, die für die Erreichung der Bildungs- und Lehraufgabe in diesem Pflichtgegenstand wesentlich sind.

(Pflichtgegenstände des vertieften Bildungsangebotes)

Wie im entsprechenden Pflichtgegenstand unter Beschränkung auf jene Teile des zusätzlichen Lehrstoffes der Leistungsgruppe mit vertieftem Bildungsangebot, die für die Erreichung der Bildungs- und Lehraufgabe dieser Leistungsgruppe im betreffenden Pflichtgegenstand wesentlich sind.

Didaktische Grundsätze:

Die Bildungs- und Lehraufgabe erfordert die sorgfältige Auswahl des wesentlichen Lehrstoffes des erweiterten oder vertieften Bildungsangebotes im betreffenden Pflichtgegenstand. Dabei ist es wichtig, dass die Übungsbeispiele möglichst auf den Lehrberuf des Schülers bezogen sind. Ansonsten gelten die didaktischen Grundsätze des betreffenden Pflichtgegenstandes.

Ständige Kontakte mit dem Lehrer des betreffenden Pflichtgegenstandes sind eine wesentliche Voraussetzung für den Erfolg des Förderunterrichtes.